

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verfündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“, Zuschußklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 6 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 8

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet

Zur Urabstimmung.

Am 24. und 31. Juli sollen unsere Verbandsmitglieder durch Urabstimmung zu erkennen geben den Geist, von dem die Mitgliedschaft befeelt ist. Von der Stärke der Beteiligung an der Abstimmung und von ihrem Ergebnis, für oder gegen den ganzen Stundenlohn als wöchentlichen Beitrag, wird es abhängen, ob wir, wenn nicht in diesem, so doch im nächsten Jahre, den Lohnabbau, die Akkordarbeit, das Prämiensystem, die Verlängerung der Arbeitszeit ganz oder zum Teil über uns ergehen lassen müssen oder nicht. Von dem Ausgange der Urabstimmung hängt es ab, ob wir, statt der von den Unternehmern geplanten Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen eine fortschreitende Verbesserung erhoffen dürfen. Der Verbandsvorstand, die Bezirksleitungen und Vereinsvorstände können an dem Grade der Beteiligung und an dem Ausfall der Urabstimmung erkennen, ob und wo in unsern Mitgliederkreisen der ernste Wille besteht, die Stellung, die wir zurzeit gegenüber den Unternehmern einnehmen, zu verteidigen und sie durch erneute Anstrengungen zu verbessern.

In den bisherigen Bekanntmachungen, in dem Bericht von der Bezirkskonferenz, ist an der Hand von Zahlen und Ziffern nachgewiesen worden, wie es zurzeit mit dem Vermögensstand des Verbandes bestellt ist. Eine Wiederholung ist daher überflüssig. Nur auf eines wollen wir noch aufmerksam machen. Zurzeit beträgt die Kaufkraft der deutschen Mark im Inlande etwa ein Zwünftel dessen, was sie im Jahre 1913 betrug. Die Löhne der Bauarbeiter haben in keinem Falle auch nur das Dreifache der Löhne von 1913 erreicht. Durchschnittlich werden sie heute zwischen dem Sieben- und Achtfachen stehen. Unsere Unterstützungsfähigkeit stehen zurzeit etwa in gleicher Höhe. Ein genauer Vergleich ist jedoch heute schwer möglich, weil die Staffeln geändert wurde. Es liegt uns fern, zurzeit eine Aussprache darüber zu entfesseln, ob etwa eine oder die andere Unterstützungsart ganz beseitigt werden kann oder nicht. Wir bezwecken mit diesen Zeilen nur, die Kollegen darauf aufmerksam zu machen, daß die Kampfkraft des Verbandes zwar in erster Linie von dem Geist, der die Kollegenschaft beherrscht, in zweiter Linie jedoch von dem finanziellen Stande des Verbandes abhängig ist. Wollen wir die Kampfkraft unserer Kollegen erhalten, so müssen wir rechtzeitig entsprechende Maßnahmen treffen. Und darüber besteht wohl kein Zweifel bei unsern Mitgliedern, daß wir in den nächsten Jahren noch recht viele Streikende werden unterstützen müssen.

Im engsten Zusammenhange mit der ganzen Sachlage steht, wieviel von dem Verbandsvermögen auf das einzelne Mitglied entfällt. Durch die enorme Steigerung der Mitgliederzahl in den letzten beiden Jahren ist natürlich eine Verschiebung zu ungunsten des einzelnen eingetreten. Wir bitten aber unsere Kollegen ernsthaft zu überlegen, ob wir nicht bringende Veranlassung haben, den auf das einzelne Mitglied entfallenden Satz zu erhöhen. Zwanzig, dreißig oder gar vierzig Millionen Mark sind eine riesige Summe für den einzelnen. Und es gibt Arbeiter, die sich überhaupt nicht vorstellen können, daß soviel Geld alle werden könnte. Zerlegt man aber eine derartige Summe in einige hunderttausend Teile, so steht man verblüfft vor der geringfügigkeit des Ergebnisses. Also auch in dieser Hinsicht muß die Urabstimmung den Beweis erbringen, daß die im Deutschen Bauarbeiterverband organisierten Kollegen innerlich mit dem Verband verwachsen sind.

Kollegen! Verbandsvorstand und Beirat haben Euch aufgerufen, von Eurem wichtigsten Recht, dem Recht der Selbstbestimmung in der Organisation, Gebrauch zu machen. Das ist demokratische Ordnung. Zeigt nun durch massenhafte Beteiligung an der Urabstimmung,

daß Ihr dieses Recht hochhalten wollt. Und, wenn Ihr wollt, daß der Deutsche Bauarbeiterverband auch in der Zukunft allen Kollegen Schutz und Schirm gegen Unternehmerrückgriffe sein soll, wenn Ihr wollt, daß das Bau- und Wohnungsweisen der Gemeinwirtschaft immer näher kommen soll, so stimmt für den Antrag des Verbandsvorstandes!

Es reisen Leute im Lande umher, die Euch vor Monaten erzählten, daß der Verbandsvorstand Mitglieder massenhaft ausschleife, um die Unterstützungsgelder zu sparen. Der Verlauf der letzten Monate hat diese Schwäger der Lüge überführt. Würden diese Feinde jeder demokratischen Selbstverwaltung das Heft bei uns in Händen haben, so würden sie Euch die Beitragserhöhung diktiert. Verbandsvorstand und Beirat aber haben das Zutrauen zu Euch, daß Eure Angelegenheiten am richtigsten von Euch selbst entschieden werden.

Darum auf zur Urabstimmung!

Der erste Geschäftsbericht der Berliner Bauhütte.

(Eine Ohrfeige für die Unternehmer.)

Mit einiger Spannung ist in den weitesten Kreisen der erste Geschäftsbericht der Berliner Bauhütte erwartet worden. War doch die Berliner Bauhütte der erste Betrieb, der nach den Plänen des damaligen Stadtbaurats Dr.-Ing. Wagner mit einem Stammkapital von 1 Million Mark aus öffentlichen Mitteln gegründet wurde. Man erinnert sich, wie sehnig die ganze Unternehmertum gegen die Herabgabe öffentlicher Mittel zu diesem Zwecke protestiert und den raschen Verlust der öffentlichen Gelder prophezeit hat. Noch im letzten Augenblick hatte das Unternehmertum die Berliner Handwerkskammer sowie die Wirtschaftverbände für das Berliner und für das deutsche Baugewerbe mobil gemacht. In langen Eingaben wurde die Märkische Heimstätte, die als Exekutive des preussischen Staates, der Provinz Brandenburg und der Gemeinden Groß-Berlins, das Stammkapital von 1 Million Mark zur Verfügung stellen sollte, vor der Herabgabe der Gelder gewarnt. In der Sitzung des Aufsichtsrates der Märkischen Heimstätte, die der Bewilligung der Mittel vorausging, waren die Vertreter der genannten Verbände persönlich anwesend. Auch hier wurde von ihnen das baldige Zugrundegehen der Bauhütte prophezeit. Nicht ein Jahr, meinten die Herren, werde die Bauhütte bestehen, weil den Arbeitern die Fähigkeit zur Mitleitung eines solchen Betriebes, aber auch der nötige Idealismus fehle. Die Bauhütte, so sagte Herr Gottschalk, Syndikus des Wirtschaftsbundes für das Baugewerbe, werde keinen Ueberschuß erzielen, sondern mit Verlust arbeiten, und bald werde ihr Weiterbestehen unmöglich sein.

Jetzt liegt der erste Geschäftsbericht der Bauhütte vor. Er erstreckt sich auf die Zeit vom 18. Oktober 1919 bis 30. September 1920. Die Deffenlichkeit wird aus ihm ersichtlich, wie sinnlos und innerlich unaufrichtig die Prophezeiungen der Unternehmer und ihrer Organisationen waren.

Der Bericht stellt zunächst fest, daß der Bauhütte die Aufnahme ihrer praktischen Tätigkeit durch die besonderen Verhältnisse im ersten Geschäftsjahre sehr erschwert worden ist. Als die Bauhütte am 18. Oktober 1919 gegründet wurde, war die Baugzeit des Jahres 1919 vorbei. Vor dem Februar 1920 war infolgedessen keine nennenswerte Tätigkeit für die Bauhütte zu erwarten. Zwischen der Betriebsgründung und der Aufnahme der Geschäftstätigkeit trat eine starke Entwertung des Geldes ein, die in einer erheblichen Steigerung der Preise ihren Ausdruck fand. Infolgedessen mußte die Bauhütte einen weit größeren Teil ihres Stammkapitals für die Anschaffung von Produktionsmitteln (Geräten, Geräten, Maschinen, Werkzeugen usw.) anlegen, als zuerst angenommen war.

Das flüssige Betriebskapital war deshalb nur verhältnismäßig gering, obwohl die Bauhütte aus diesem Grunde gegenüber den privatkapitalistischen Baubetrieben — die ihre Produktionsmittel schon in der Vorkriegszeit angeschafft und größtenteils bereits abgeschrieben hatten — sehr im Nachteil war, gelang es ihr doch bald, größere Aufträge im offenen Wettbewerb als Mindestfordernde hereinzubringen. Ihre ersten Arbeiten waren Siegelbauten für die Heimstätten-Aktiengesellschaft in Berlin-Steglitz, für den Beamten-Wohnungsverein in Neukölln und für die Märkische Heimstätte in Zehlendorf, Rathenow und Guben. Außerdem bekam sie Aufträge und Einrichtungsbauarbeiten verschiedenen Umfangs von Privaten und Gemeinden. Dazu kamen bald Siegelbauten für die Stadt Guben, die Gemeinnützige Siegelbau-Gesellschaft in Friedrichshagen und für die Berliner Elektrowerke im Groß-Berliner Stromerzeugungsgebiet von Golpa.

Ueber die praktische Arbeitsdurchführung und die Leistungen der Arbeiter sagt der Bericht:

„Die praktische Arbeitsdurchführung hat sich, nachdem eine Reihe von Schwierigkeiten innerhalb der Geschäftsführung beseitigt waren, in der erwarteten Weise vollzogen. Die beteiligte Arbeiterschaft hat ihr Bestes hergegeben, um die der Bauhütte zugrunde gelegten Ziele zu verwirklichen. Dieser Mitarbeit ist es hauptsächlich zu verdanken, daß die Geschäftswirtschaft, die jeden neu einzurichtenden Betrieb belasten, hier aber ganz besonders durch die Schwierigkeit in der Materialbeschaffung verstärkt wurden, verhältnismäßig leicht überwunden werden konnten. Die Arbeitsleistungen haben die des Friedensstandes erreicht, teilweise sogar überschritten. ... Auch die Auftraggeber haben ihre Anerkennung über gute und schnelle Arbeit nicht ver sagt.“

Schwierigkeiten brachte die im ersten Geschäftsjahre fortschreitende Preisumwälzung für den Betrieb mit sich. Die Preisumwälzung hatte eine Erhöhung der Löhne zur Folge, die teilweise eine Kenndung der abgeschlossenen Baubetriebe notwendig machte. Es war der Bauhütte nicht überall möglich, die sich aus den Lohnerhöhungen ergebenden Zuschläge für Ausstoffe und Löhne hineinzubekommen, weil verschiedene ihrer Auftraggeber glaubten, daß ein gemeinwirtschaftliches Unternehmen solche Erstattungsansprüche der Werkstätten nicht erheben dürfe.

Die dem Bericht beigefügte Gewinn- und Verlustrechnung ergibt einen Bruttoüberschuß auf Bauausführungen von 516 745,04 M. Davon sind 114 184,78 M. auf Abschreibungen von den verschiedenen Produktionsmitteln verwendet worden. Die allgemeinen Geschäftsausgaben belaufen sich auf 350 992,29 M., der Reingewinn (nach Abzug der Geschäftsausgaben und der genannten Abschreibungen) auf 51 567,92 M. Vom Reingewinn wurden 10 % = 5156,80 M. der gesetzlichen Rücklage zugeführt und 4 % = 2062,92 M. zur Verzinsung des Geschäftskapitals an die Märkische Heimstätte überwiesen. Dem Wohlfahrtsfonds für die Arbeiter und Angestellten wurden 5000 M., dem Betriebsfonds zur Verstärkung der Betriebsmittel 18 958,92 M. zugeführt. Die Arbeiter und Angestellten der Bauhütte haben auf die Verteilung des ihnen sachungsgemäß zustehenden Anteils am Ueberschuß verzichtet.

Der Bericht bemerkt, daß der erste Geschäftsabschluß aus dem Grunde noch kein völlig klares Bild über die Wirksamkeit der Bauhütte geben könne, weil der Geschäftsabschluß sachungsgemäß am 30. September 1920 aufzustellen war, wo der größte Teil der übernommenen Arbeiten noch nicht vollendet sein konnte. Zieht man das in Betracht und bedenkt man weiter, daß sich die Bauhütte im ersten Geschäftsjahre fast ausschließlich mit unproduktiven Organisationsaufgaben zu beschäftigen und dazu noch die oben geschilderten Schwierigkeiten zu überwinden hatte, so wird man das Geschäftsergebnis als durchaus günstig bezeichnen müssen, um so mehr, wenn man bei

denkt, daß die Bauhütte nicht die Erzielung hoher Gewinne erstrebt, sondern daß gerade die Herabdrückung der Gewinne zugunsten der Bauauftraggeber ihr Ziel ist.

Ueber die Führung des Betriebes in Selbstverwaltung der baugewerblichen Kopf- und Handarbeiter äußert sich der Bericht sehr günstig. „Die Einrichtung des Betriebsvorstandes als mitwirkendes Organ bei der Abwicklung der Geschäfte“ — so heißt es in dem Bericht — „hat den Erwartungen bis jetzt entsprochen und den Beweis erbracht, daß bei gegenseitigem guten Willen ein erfruchtliches Zusammenarbeiten der Hand- und Kopfarbeiter sehr wohl möglich ist. Gerade bei der Lösung der Arbeiter- und Tariffragen war die Unterstützung der Geschäftsleitung durch den Betriebsvorstand von erheblicher Bedeutung. Aber auch sonst hat die Mitführung der Geschäfte durch den Betriebsvorstand gezeigt, daß die Arbeiterdisziplin sich durchaus aufrechterhalten läßt, wenn die Arbeiterschaft an der Führung der Geschäfte mitwirkt; lediglich auf den Willen, sich gegenseitig zu verstehen, kommt es an. Nicht die nachträgliche Kritik, sondern das Mitarbeiten von vornherein gibt die Grundlage für ein gedeihliches Zusammenarbeiten.“

Der Betriebsvorstand hat im abgelaufenen Geschäftsjahre 19 Sitzungen abgehalten, außerdem fanden 3 volle Betriebsversammlungen statt sowie verschiedene Zusammenkünfte zwischen Angestellten und Arbeiterschaft. Am 30. September 1920 waren im Betriebe der Bauhütte 35 Kopfarbeiter und 452 Handarbeiter beschäftigt. Von den Handarbeitern waren 168 Maurer, 205 Hilfsarbeiter, 102 Zimmerer und 7 Dachbeder.

Am Schluß des Geschäftsjahres hatte die Bauhütte Filialen in Guben, Cottbus, Forst und Ludenwalde. (Zwischen jenen und in Prenzlau und Eberswalde Filialen errichtet worden, jedoch arbeitet die Bauhütte auf die Selbständigmachung dieser Filialen hin, weil sie eine allzu weite räumliche Ausdehnung des Betriebes nicht für zweckmäßig hält.) Insofern lagen bei Schluß des Geschäftsjahres noch für rund 5 Millionen Mark Aufträge vor, bis zum Abschluß des Berichtes sind noch für weitere 10 Millionen Mark hinzugekommen. Bezeichnenderweise beklagt sich der Bericht darüber, daß der Bauhütte von den Reichs- und Staatsbehörden nur in ganz geringem Umfange und nur bei kleinen Objekten Gelegenheit zum Wettbewerb gegeben worden sei, obwohl sie sich reichlich darum bemüht habe. Anzeichen sind die Baubehörden des Reiches und der Länder noch so stark auf die kapitalistische Privatwirtschaft eingestellt, daß sie sich an die Heranziehung gemeinwirtschaftlich arbeitender Baubetriebe noch nicht gewöhnen können; denn auch aus andern Gebieten des Reiches erhalten wir ähnliche Klagen. Wir hoffen, daß hierin bald ein gründlicher Wandel eintritt und fordern die Arbeitervertreter in allen Reichs-, Landes- und Gemeindeparlamenten auf, mit dafür zu sorgen, daß das geschieht. Anderseits wird es freilich nötig sein, daß die Arbeiterschaft selbst den sozialen Baubetrieben größere Mittel zur Anschaffung der erforderlichen Produktionsmittel, die diese zur Überwindung größerer Arbeiten haben müssen, zur Verfügung stellt. Heute sind fast alle unsere sozialen Baubetriebe derart mit Aufträgen überlastet, daß sie viele Arbeitsangebote aus Mangel an Produktionsmitteln und aus Mangel an dem nötigen Betriebskapital ablehnen müssen.

Die Bauhütte in Berlin ist von den sozialen Baubetrieben Deutschlands durchaus keine Ausnahme. Andere Betriebe haben im ersten Geschäftsjahre erheblich größere Ueberschüsse erzielt, als sie. Wenn wir gerade ihren Geschäftsbericht an dieser Stelle ausführlich behandeln, so nur deshalb, weil sich besonders an ihre Gründung die lächerlichsten Prophezeiungen der Unternehmer und ihrer Verbände geknüpft haben. Die Unternehmer fahren auch heute noch, trotz der günstigen Geschäftsabläufe unserer sozialen Baubetriebe, mit ihren sinnlosen Beschwörungen und Prophezeiungen fort. Wir möchten ihnen empfehlen, sich darin eine größere Mäßigung aufzuerlegen, denn in ganz kurzer Zeit wird sich doch herausstellen, daß sie mit Unwahrheiten operiert haben. Dann haben sie sich ebenso, wie im Falle der Berliner Bauhütte, selber Ohrfeigen gegeben. Daran ändert sich auch nichts, wenn einmal irgendwo ein „Betrieb“, der gegen den Willen der Gewerkschaften und gegen die Grundsätze des Verbandes sozialer Baubetriebe von Kapitalisten gegründet wird, nicht so günstig abschneidet wie die dem Verband sozialer Baubetriebe angehörenden Baubetriebe.

A. Ellinger.

Betriebserziehungslehre.

Die Grundlagen der Lehre.

Von Dr. G. L. Feiß, Berlin-Mariendorf.

Die bisherige Betriebswissenschaft hat die Frage des Willens zur Arbeit zu mechanisch angefaßt. Sie ist von einer einseitigen mechanischen Auffassung von der Tätigkeit des menschlichen Organismus ausgegangen, hat den Menschen als keine Arbeitsmaschine behandelt. Der Mensch als Individuum, als ungeteiltes und unteilbares Wesen, kommt dabei zu kurz. Das geistige Leben kommt nicht als geschlossenes Ganzes zur Geltung. Der Mensch zerlegt sein Leben in Beruf und freie Zeit. Er will für möglichst geringe Arbeitszeit möglichst hohen Lohn, um in möglichst viel freier Zeit das Leben genießen zu können. Aber man muß Menschen gegenüber, deren Weltanschauung wirklich gerichtet ist, um überhaupt verstanden zu werden, in ihrer Sprache reden. Die Dinge der Kultur sind unwidrigbar und Unwidrigbares liegt dem Wirtschaftsmenschen nicht. Wirtschaft und Kultur sind aber keine Gegensätze, sondern Formen des Daseins, die beide aus einer Quelle, der menschlichen Natur, fließen. Der Wille zur Arbeit, meint Dr.-Ing. Johannes Nibel in seiner Schrift „Der Wille zur Arbeit“ (Veröffentlichungen der sächsischen Landesstelle für Gemeinwirtschaft, Heft 13. Dresden 1921. Von Zahn & Jaenich, 56 Seiten, Oktav, Preis geheftet 5 M.), finde im Wirtschaftsleben noch nicht die gebührende Beachtung. Er will aber bei dem Mangel an Erfahrungen nur methodische Vorschläge machen und allgemein anerkannte Tatsachen, wie die Unsicherheit der Zukunft, die Schwierigkeit des Aufstiegs der Kinder, die Wohnfrage, unbedürftigst lassen und lediglich die Einflüsse auf den Arbeitswillen bei der Arbeit selbst untersuchen. Er will das Gerippe einer Betriebserziehungslehre geben.

Wer den Arbeiter als Ganzes, als Menschen, werten und für die Lösung bestimmter Aufgaben gewinnen will,

der muß an seinen Willen, insbesondere seinen Willen zur Arbeit anknüpfen. Mit allgemeinen Grundrissen kann hier die Kleinarbeit des Alltags herzlich wenig anfangen. Bei der Untersuchung des Arbeitswillens als Produktionsfaktor müssen wir planmäßig vorgehen. Wir müssen die Gesamthandlungen in Einzelhandlungen zerlegen und uns dabei bewußt bleiben, daß die zusammengesetzten geistigen Gebilde etwas ganz anderes sind als die Summe einzelner Teile, ähnlich wie Wasser nicht die Summe, sondern die Verbindung von Wasserstoff und Sauerstoff mit neuen den Grundstoffen oder Elementen nicht zuzuordnenden Eigenschaften ist. Dem Willen zum Sieg im Geere ist im Wirtschaftsleben der Arbeitswille vergleichbar. Er ist auf die Arbeit gerichteter Wille, Wille zur Arbeit überhaupt, ebenso wie Wille zur guten Arbeit.

Um zum Begriff des Willens schichtschicht zu kommen, ist es notwendig, sich ein Bild von den geistig-leiblichen oder psycho-physiologischen Tatsachen des Willenslebens zu machen. Dabei kommt es nicht auf theoretische Feinheiten, sondern nur darauf an, der Praxis klare, brauchbare Vorstellungen für die Alltagsarbeiten an die Hand zu geben. Vom einzelnen Willensvorgang muß ausgegangen werden. Bei ihm spielen sich eine ganze Reihe von Einzelvorgängen ab, und zwar: 1. Wirkung der Außenwelt (Reiz), 2. Aufnahme im Sinnesorgan, 3. Leitung nach dem Zentralnervensystem, dem Sitz des Bewußtseins, 4. Verarbeitung des Eindruckes im Bewußtsein, Zuordnung von Reiz und Willensantrieb, 5. Auslösung des Willensantriebes, 6. Leitung vom Zentralnervensystem nach dem Muskel, 7. Verrichtung des Muskels (Reaktion), 8. Wirkung auf die Außenwelt. Vorgang 1 und 8 spielen sich außerhalb des Körpers ab, 2, 3, 6 und 7 sind leibliche oder physiologische, 4 und 5 geistige oder psychologische Vorgänge. Auf sie allein kommt es hier an, von ihnen ist wieder die Zuordnung von Reizendruck und Willensantrieb im Bewußtsein besonders wichtig. Sie ist die Quelle, aus der das menschliche Handeln fließt, die Vorgänge 1 bis 3 betreffen die Zustände dieser Quelle.

Im gewöhnlichen Leben folgt nun auf jeden Reizeindruck nicht ein bestimmter, ihm ein für allemal zugeordneter Antrieb, sondern jeder Willensantrieb ist von der Gesamtheit aller früher erfolgten Reize abhängig. Die einzelnen Reizwirkungen verbinden sich im Bewußtsein zu einem Ganzen. Wir kennen die Reize und spüren die Reaktionen oder Antriebe. Der Reizende wird dabei stets nur die Wirkung der Antriebe, nämlich die Reaktion, wahrnehmen können, während der Handelnde selbst auch die Antriebe oder Impulse verspürt. Will man auf Handlungen einwirken, so muß man die Antriebe zu lenken versuchen. Das ist aber nur durch die Wahl der Reize möglich, weil sich in ihnen jede Wirkung der Außenwelt erschöpft. Der Reiz kann einen ganz bestimmten Willensantrieb herbeiführen oder er kann auf die Gesamtheit der vorhandenen Reizeindrücke derart einwirken, daß er den Ablauf der von da ab erfolgenden Willensantriebe beeinflusst. Dabei sind die mittelbaren Wirkungen, zu denen alle Erziehungseinwirkungen gehören, am wichtigsten.

Neben den augenblicklichen Reizen und den vom Beginn des Lebens bis dahin erfolgten Reizen ist noch für den Ablauf der Zuordnung maßgebend die Anlage. Wenn

Betongußbau.

Von Max Conrad.

In der „Technischen Welta“ vom 19. Juni 1920 wird nach einem Vortrag des Diplomingenieurs Krauß die Frage, ob es unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich sei, in größerem Umfange zu bauen, bejaht. Von herabragendem Einfluß auf die Erparnis ist der Verbrauch an Kohle und Arbeitslohn.

Von einer Karlsruher und Berliner Baufirma wird folgendes Verfahren, Bauart Loesch, ausgeführt: Das Mauerwerk wird geschloßweise oder für das ganze Haus aus flüssig angemachtem Beton ohne Unterbrechung in hölzerner Schalung gegossen. Die Praxis lehrt, daß solche Schalung mit Sicherheit mindestens zweimal benutzt werden kann, ohne einzelne Teile unbrauchbar werden. Koffspiegelige Stemparbeit wird vermieden. Als Zuschlagstoffe kommen Bimskies und Schlacke zu reicher Verwendung. Das Mischen sowie die Förderung bis zum höchsten Mauerwerk, von wo das Mischgut durch Rinnen selbsttätig nach seiner endgültigen Verwendungsstelle fließt, erfolgt auf maßstäblichem Wege. Der Guß eines Einfamilienhauses erfordert eine Tagesarbeit von 5 Arbeitern. Die Außenwände werden 35 cm, die Innenwände mit Balkenlasten 18 cm, ohne diese Last 12 cm stark ausgeführt. Das Ausschalen geschieht 6 bis 8 Tage nach dem Guß. In der Zwischenzeit wird der Dachstuhl und die Dachbedung, die zweckmäßig in Zementbacksteinen ausgeführt wird, vorgenommen. Ein Wohnhaus ist in 10 Wochen, von Beginn der Einigung an gerechnet, vollständig trocken und bezugsfertig.

Dieses Gußverfahren, Bauart Loesch, erfüllt die Forderungen der Wirtschaftlichkeit. 1. Geringe Kosten für Mauerwerk und Rohbau: 1 cbm Gußmauerwerk zur Zeit des Vortrages Frühjahr 1920 kostete bei günstigen Bauzeiten 110 M., bei ungünstigen 140 M. Der kubische Ziegelsteinmauerwerk kostete damals 180 M. bei 35 cm Wandstärke. 2. Schnelbau. Für ein Einfamilienhaus erfordert der Aufbau der Form 1 Tag, der Guß 1 Tag, das Abbinden 3 Tage, das Ausschalen 1 Tag.

Soll zum Beispiel eine Siedlung von 300 Häusern erbaut werden, und wird mit 30 Formen gearbeitet, so erfordert die ganze Anlage eine Waagezeit von rund 100 Tagen = 17 Wochen = 4 Monaten. Es würden vom ersten Tage an täglich 3 Häuser eingegipelt, vom zweiten Tage an täglich 3 Häuser gegossen und vom zehnten Tage an täglich 3 Häuser ausgegipelt. An Arbeitskräften wären insgesamt erforderlich 60 Mann. Würden der Siedlung Doppelhäuser zugrunde gelegt, so würde sich die hier berechnete Waagezeit um die Hälfte, auf etwa 2 Monate, für 300 Wohnungen, verringern. 2 1/2 Monate nach Beginn der Einigung wären die ersten 6 Wohnungen, nach 4 1/2 Monaten die letzten 6 Wohnungen bezugsfertig. 3. Wenig Arbeitskräfte. Ein Haus wird einschließlich der Transporte mit 20 Tagewerken hergestellt. 4. Festigkeit und Standicherheit. Es liegen Prüfungsresultate vor aus der Praxis, nach denen die Druckfestigkeit des Gußbetons im Mischungsverhältnis 1:12 im Durchschnitt 94 kg/cm beträgt. 5. Wärmeabhaltung. Anläßlich Prüfungszeugnisse über Originalwandstärken weisen aus, daß Schlackenbeton im Mischungsverhältnis 1:4 (Sand): 8 (Schlacke) genau so wärmehaltend ist wie Ziegelmauerwerk. 6. Kohleneersparnis. Während des Wohnens beträgt die Erparnis für Heizung in 180 Heiztagen für eine Familie im Loeschgußbetonbau 35 Zentner. 7. Ruß. Der Gußbeton ist sehr porös und rauch; daher findet der Ruß überall Unebenheiten und kleine Hölräume, um sich mit der Betonfläche innig zu einer einheitlichen Masse zu verbinden. 8. Unterhaltung. Da die Schlackenbetonhäuser ganz massiv sind, keine vergänglichen Teile enthalten und als einheitliches Mauerwerk keine Risse bilden, sind die Kosten für Reparaturen gering. 9. Nagelarbeit ist für ein Kleinhaus unerlässlich. Der Gußbeton ist überall wie Holz nagelbar. 10. Vereinfachung und Verrbilligung des Ausbaues. Gestimpe und Dachrinnen werden in Beton mitgegossen. Stoffsiegelige Mauerarbeiten und die schwierige Befestigung des teuren Bleches und seine Bearbeitungskosten fallen fort. Isolierung gegen Schall, Witterung, Ungeziefer und Feuergefahr.

Die eigene Kraft.

Gegenläge erfüllen seit je die Welt, Gegenläge, aus denen sich immer ein Neues herauskristallisiert, die wachsende Wahrheit. Diese Gegenläge bedeuten oft verdrängende Welten. Und um so einschneidender ist dieser Weltanschauungsgegenüber, je mehr eine Weltanschauung für das praktische Leben von Wichtigkeit ist. Je mehr die Weltanschauung zur praktischen Lebensgestaltung wird, um so mehr hebt sie sich ab von der Weltanschauung der Betrachtung und Theorie.

So wuchs aus dem proletarischen Gestaltungskampfe auch mehr und mehr heraus die proletarische Weltanschauung als Gegenfals zur überlieferlichen bürgerlichen Betrachtung. Die bürgerliche Ideologie blieb, dem Leben fern, ohne Kraft; sie nahm dem Menschen seine ihm inwohnende Stärke; sie lehnte die Menschen, am eigenen Ich zu zweifeln. Sie sprach von den gewaltigen sündhaften Trieben der Menschenbrust, die nur von außen, durch Gnade zur Unterdrückung gelangen. Sie nimmt damit dem Menschen das Vertrauen auf seine eigene Kraft, auf die eigene Bildung der Menschenseele durch eigenen Willen von innen heraus. Und dieses Werden von außen dort und von innen hier, das ist heute der große Gegenfals. Von innen heraus wächst der Mensch. Das ist das proletarische Kraftgefühl. „In deiner Brust sind meines Schicksals Sterne.“ Du kannst dir dein Leben schaffen. Du kannst das Leben bilden und sich selbst und Schönheit, wenn du willst. Und du willst, wenn du das Zusammen sein formst und gestaltest, wenn du dem sittlichen Sein den wirtschaftlichen Boden bereitest. Ein guter Baum bringt gute Früchte. Naturnotwendig. Aus einem inneren Gehebe heraus. Und wenn du den Baum der Gemeinschaft zu einem guten machst, dann werden auch die Menschen gut sein, edel, froh, voll Frieden und Liebe.

Und an dir, am Menschen liegt es, ob dieser Baum des Zusammenseins gut ist. Aus dem Menschen heraus wird die Sittlichkeit, wenn er gestaltet. Die Gestaltung des Lebens ist die höchste, entwicklungswertigste Entfaltung der eigenen Kraft.

man sich den menschlichen Organismus als ein Lebewesen denkt, das nur eine ununterbrochene Fortsetzung des Lebens seiner Vorfahren bedeutet, so kann man die Anlage vielleicht als die Gesamtwirkung aller der Reize auffassen, die diese Lebensstufe früher, das heißt vor der Geburt des letzten Gliedes, getroffen haben. Sie umfaßt alles das, was der Mensch bei seiner Geburt an Fähigkeiten zur Reizverarbeitung im Bewußtsein mitbringt. Erst dadurch, daß wir beobachten können, wie die Anlage wirkt, was für eine Neigung besteht, bestimmten Reizen bestimmte Antriebe zuzuordnen, ist die Voraussetzung einer planmäßigen Einwirkung auf die künftigen Willensantriebe möglich.

Der Wille des Menschen ist die ganze Art der Zuordnung der Antriebe zu den Reizen. Diese hängt aber ab von der Beschaffenheit des Zuordnungsapparates oder der exerbten Anlage und von der Entwicklung der Anlage, das heißt von der Gesamtwirkung der früheren Reize. Von beiden läßt sich nur die Entwicklung durch Wahl der Reize beeinflussen. Um diese zweckmäßig treffen zu können, müßten wir die Art, wie die Reizeindrücke im Bewußtsein verarbeitet werden, genau kennen. Tatsächlich wissen wir aber herzlich wenig darüber. Die Einwirkung auf die künftigen Willensvorgänge wird zur Kunst, zu der Wissen und Ueberlegung nur Grundlage und Vorarbeit sein können. Die Anschauungen gehen bei der Schwierigkeit der Aufgabe weit auseinander. Jedoch können 2 Aufgaben als allgemein anerkannt gelten. 1. Für die im Bewußtsein des Menschen sich abspielende Verarbeitung der Reizeindrücke, die von ihm eingeleitet, Vorgehen usw. beigelegt werden, wesentlich bestimmend. 2. Der Willensentschluß oder der bewußte Vollzug eines Willensantriebes ist durchaus nicht immer nur das Ergebnis des bewußten Willens und der Ueberlegung, sondern wird durch die unbewußten Willensvorgänge mitbestimmt. Die Ueberlegung beruht zum größten Teil darauf.

Man hat die Triebe auch in Klassen eingeteilt, und als die wichtigsten den Trieb der Selbstverhaltung und den der Fortpflanzung oder Forterhaltung bezeichnet. Zum Selbstverhaltungstrieb gehört der Trieb, der zur Befriedigung der Nahrungs-, Bekleidungs- und Wohnungsbedürfnisse anregt. Wie beschreiben zum Beispiel nur das Nahrungsbedürfnis von den einzelnen Wölfen und Kulturstufen befriedigt wird, zeigt am besten, wie die Zuordnung der Reize zu den Willensantrieben von der exerbten Anlage abhängt. Alle Willensentschlüsse des Menschen werden durch die Werte bestimmt, die er den Willensleistungen des Lebens beilegt. Die Werte sind ihrer Art nach verschieden. Man kann sie ins Verhältnis zueinander setzen, mehr oder weniger Wertvolles unterscheiden. Diese Unterscheidung kann zunächst nur von den wertenden Personen gemacht werden. Die Wertung ist ein seelischer Vorgang, der dafür geltenden Gesetzmäßigkeiten unterliegt. Es gibt deshalb für eine Menschengruppe typische Werte. Am wichtigsten sind die niederen oder wirtschaftlichen in Geld ausdrückbaren und die höheren Werte, die sich in Geld nicht ausdrücken lassen wie zum Beispiel Zu- und Abneigung Menschen oder Gedanken gegenüber, religiöses Empfinden, künstlerische Befriedigung. Man kann die letztgenannten Kulturwerte nennen. Sie können nicht durch Geld ersetzt werden, bei ihnen gilt der Austauschwert. Den Austausch von Kulturwerten gegen Wirtschaftswerte bei der Geldbeirat, beim Opfer der besseren Ueberzeugung um wirtschaftlichen Vorteils willens empfindet man als unnatürlich und spricht dabei von Unkultur.

Der schwere Fehler, den man bisher stets machte und auch heute noch macht, ist nun der, daß man als Gegengabe für die persönliche Leistung eines Menschen nur Wirtschaftswerte bietet, daß man die Aufopferung von Kulturwerten, die in jeder Leistung liegt, mit Geld bezahlt, nur mit Geld! Unser ganzes altes Arbeitsrecht gründete sich auf diese verkehrte Anschauung; man beurteilte die Arbeitsleistung lediglich nach dem dafür gezahlten Lohn und ließ sie dem Warengesetz von Angebot und Nachfrage folgen.

Uebrigens bleibt in gewissen Grenzen ein Ersatz von Kultur- und Wirtschaftswerten durcheinander möglich. Gibt nämlich der eingetauschte Wirtschaftswert Gelegenheit, dadurch Kulturwerte zu schaffen, die ebenso wertvoll wie die geopferten sind, so mag der Tausch gelten. Aber nur in diesen Grenzen ist gegenseitiges Erleben innerlich berechtigt. Jeder Arbeiter erhebt bei seiner Arbeitsleistung Kulturwerte. Die ihm gewährte Gegenleistung müßte ihm einen Ausgleich durch Erwerb von Kulturwerten möglich machen. Es können aber die geopferten Opfer an Kulturwerten, zum Beispiel durch das Verhalten der Vorgesetzten, die Art der Strafen oder die Befolgung der Personalfragen gemindert werden. Es können und sollen aber nach der Ansicht Dr. Nidels dem Arbeiter als Gegenleistung nicht bloß wirtschaftliche, sondern auch Kulturwerte geboten werden. Er sieht die Mithandlung der Kultur-

werte, die übermäßige Betonung der Lohnforderungen, die Art der Behandlung, die Unterdrückung der Persönlichkeit als eine Wirtschaftserziehung an, die zu einer Kulturbewegung geführt hat und als deren überste Folge das Sinken des Arbeitswillens sich geltend macht.

Einer planmäßigen Arbeitsleistung erwachsen daraus die zwei wichtigsten Aufgaben: die Opfer, die sie dem Arbeiter zuzumuten muß, soweit als möglich, zu verringern, und die gebotenen Gegenwerte so groß als möglich zu halten.

Kritisch möchten wir dazu bemerken, daß die geläufigsten Sozialisierungshoffnungen, die Unterernährung und die politische Zertüchtung der Arbeiter, Folgen der Revolution, eine Unzufriedenheit und Reizbarkeit der Arbeiter erzeugt haben, die die Aufgabe der Arbeitsleiter zu sehr erschwert hat. Die Opfer lassen sich verringern durch die Rückicht auf die Verursachung. Es gilt freie Bahn dem Tüchtigen zu schaffen und den rechten Mann auf den rechten Platz zu stellen. Dabei wird die Bedeutung des Wissens für den Arbeitserfolg überschätzt. Durch den Zwang, zahlreiche Einzelheiten im Gedächtnis festzuhalten, werden die großen Zusammenhänge der Dinge verwischt. Wo aber die Herausarbeitung größerer Zusammenhänge gefehlt wird, leidet die Geschlossenheit der Bewertung und damit die innere Leistungsfähigkeit. Man ist aber über die Wissensprüfung hinaus zur planmäßigen oder wissenschaftlichen Prüfung des Könnens vorgegangen. Man kann im Laboratorium mit den Hilfsmitteln der Experimentalphysiologie die Anlage zur Ausführung bestimmter Verrichtungen und deren Entwicklung oder Anlage und Grad der Entwicklung feststellen. Man überschätzt aber leicht die Bedeutung solcher Untersuchungen und unterschätzt ihre Schwierigkeiten. Ueberflüssige Opfer, hier unnötiger Kraftaufwand der Arbeitenden, werden durch richtige Auswahl nach Wissen und Können vermieden. In zahlreichen Fällen, wo es beim besten Willen nicht geht, entsteht aus der ungeeigneten Berufswahl eine seelische Ueberanstrengung, die nicht selten auch zu körperlichen Gesundheitsstörungen führt.

Dr. Nidel verlangt nun Erweiterung der Eignungsprüfung, die sich auf Wissen und Können beschränkt, durch eine Willensprüfung. Zu genauen Ergebnissen, wie sie bei Wissen und Können erreichbar seien, werde man vorerst noch nicht kommen. Trotz dieser Schwierigkeiten sollte die Prüfung der Willenseignung überall da gefordert werden, wo der Wille das ausschlaggebende bei der Leistung ist. Mit der offensichtlich zu beobachtenden Entwicklung, den Menschen von Handlanger der Maschine, zu ihrem Steuermann zu machen, wachse der Kreis der Berufe, bei denen dies zutrifft. Zur Prüfung der Begabung für einen Beruf gehöre auch die Erfassung der Willenseignung. Da sich aber das Wissen unter dem Einfluß von Umständen, Krankeiten und der Erlebnisse des Geschlechtslebens fortwährend ändere, sei eine fortlaufende Erfassung des Könnens, Wissens und Willens in der Art notwendig, wie dies die Pädagogik durch Personalbücher oder -bogen tut. Solche Aufzeichnungen fällen die Grundlage für die Entschlüsse der Arbeitsleistung zu bilden. Bei der Behandlung durch die Vorgesetzten genüge die Betonung des Zwanges, der äußeren Autorität nicht, die innere Autorität müsse gestärkt werden. Eine starke Gefahr sieht Dr. Nidel in der persönlichen Ueberhebung. Man dürfe den Machtglauben oder das Prestige nicht überschätzen und nicht überheben. Die Menge werde erst Volk, wenn sie folge. Der Drang, geführt zu werden, sei viel weiter verbreitet, als man gewöhnlich annehme; nur herrliche Mangel an wirklichen Führern. Die Führung bestehe eben in der inneren Anerkennung durch die Geführten und in der sich hierauf gründenden Ueberlegenheit des Führers. Es sei gegenwärtig außerordentlich schwer, Vorgesetzte zu sein, da er mangelndem Verständnis seiner Arbeit, die oft nicht als Arbeit bewertet werde, bei den Arbeitern begegne. Der Arbeitswille werde auch gemindert durch Einflüsse einer ungünstigen Umgebung. Hier könnte, ohne große Kosten, Abhilfe geschaffen werden und man treffe damit die Kernfrage des Arbeitswillens. Wo man künstliche Spannungen dadurch schaffe, daß man die verschiedensten Tatsachen in einer Beleuchtung zeige, die nach der seelischen Einstellung des Beurteilenden nur das Unangünstige und Hemmende wahrnehmen lasse, sei das vom Standpunkt einer verständnisvollen Arbeitsleistung zu vermeiden.

Die hier entwickelten Gedanken begründen und befestigen die Arbeitsgemeinschaft. Sie können praktisch für die ganze Betriebsverfassung und für eine praktisch brauchbare Ausgestaltung des viel umstrittenen Mitbestimmungsrechts der Angestellten und Arbeiter fruchtbar gemacht werden. Da sie auf die Höhe unserer Zeit ein neues Licht werfen und vom Standpunkt eines erfahrenen Praktikers neue Mittel zu ihrer Ueberwindung an die Hand geben, verdienen sie ernste Nachprüfung der Praktiker.

Handwerkerwünsche.

Der Nordwestdeutsche Handwerkerbund hielt am 24. und 25. Juni seine diesjährige Tagung in Hamburg ab. Die Handwerksmeister erhoben „flammenben Protest gegen das von der Reichsregierung angeforderte wirtschafts- und steuerpolitische Programm“, sie lehnten die Kommunalisierungs- und Sozialisierungsbestrebungen ab und wandten

sich gegen die „gewalttame Durchführung marxistischer Programmforderungen“. Dagegen waren sie natürlich für Schutz, weitestgehende Berücksichtigung, Selbständigkeit und Selbstverwaltung des Handwerks und ihrer Organe der Innungen und Handwerkskammern. Von den Verhandlungsgegenständen interessierten uns am meisten die über die „Lohn-, Tarif- und Preispolitik, Lehrlingsfrage, Berufsberatung und Verbindungswesen“.

Der Referent zur Lohn- und Tarifpolitik, Landtagsabgeordneter und Maleroberrmeister Stolberg, sagte seinen Kollegen, daß sie bisher viel zu kurzschichtig die Lohnpolitik betrachtet haben. Es sei nicht das Klügste, wenn man unter allen Umständen die Löhne niedrig zu halten trachte und im Kampfe mit den Arbeitern Sieger bleibe. Diese Frage dürfe keine Machfrage sein, sondern müsse von wirtschaftlichen und beruflichen Gesichtspunkten aus behandelt werden. Die soziale Zertüchtung könne den Handwerksmeistern nicht gleichgültig sein; denn es müsse beachtet werden, daß davon die innere und äußere Politik stark beeinflusst werde. Das Handwerk müsse bessere Löhne bezahlen als die Industrie, damit die Qualitätsarbeiter dem Handwerk erhalten bleibe. Mit dem Tarifwesen sei der erste Schritt zur Sozialisierung getan worden. — Hatte Herr Stolberg im ersten Teil seiner Rede einige vernünftige Sätze gesprochen, so wendete er nun über die Unterbindung von Willen und Fleiß am Wortwärtskommen durch den einheitlich zu zahlenden Tariflohn. Das müsse geändert werden; denn die jungen Leute leiden moralisch an der Ueberbezahlung“. Es sei ganz falsch, wenn man glaube, daß bei Zahlung des sogenannten Soziallohnes die älteren Arbeiter arbeitslos würden. Gerade die alten, verheirateten Gesellen seien die Stütze des Handwerks. Die Volkshat für ich wohl, allein mir fehlt der Glaube Herr Stolberg vergaß ferner, daß der Tariflohn Windelstoß ist, und unseres Wissens in keinem Tarifvertrage für die Unternehmer die Bindung ausgesprochen ist, nicht auch höhere Löhne bezahlen zu dürfen.

In der Lehrlingsfrage dürfe mit den Gewerkschaften, besonders mit den beamteten Gewerkschaftsvertretern nicht verhandelt werden; dazu seien die Gewerkschaften nicht geeignet. Die Bestimmung über Regelung des Lehrlingswesens durch den Tarifvertrag wie sie in dem Entwurfe eines Arbeitsstatutgesetzes enthalten sind, gefällten den Handwerksmeistern gar nicht. Die Lehrlingsfrage sei keine Lohn-, sondern eine Erziehungs- und Ausbildungsfrage. Der Meinung sind auch wir; aber gerade darin fehlte es bisher in den meisten Fällen; denn der Lehrling wurde als eine billige und willige Hilfskraft angesehen. Die Entschädigung muß aber auch so sein, daß es den Eltern möglich ist, die Lehrlinge ihres Jüngens ohne große Sorge und Not zu übersehen. Daß es mit der Erziehung und Ausbildung bisher mangelte, wußte der Referent auch; denn er rief seinen Kollegen zu, sie sollten es auch ernst damit meinen, sonst könnte man es den Gewerkschaften nicht verargen, wenn sie sich darum kümmern.

Die Handwerksmeister müssen sich schon damit abfinden, daß die Zeiten ein für allemal vorbei sind, wo sie willkürlich, ohne fremde Genehmigung, über die Lehrlinge als Ausbeutungssobjekte verfügen konnten. Das Lehrlingswesen muß auch durch Tarifvertrag geregelt werden. Wie hartnäckig die Unternehmer sich dagegen wehren, beweisen die Verhandlungen darüber in unsem Beruf. Aber nach einem Bescheide des Reichsarbeitsministers vom 30. November 1920 können die Entschädigungen auch für Handwerkslehrlinge tarifvertraglich vereinbart werden. Solche Bestimmungen eines Tarifvertrages gehen entsprechenden Vorschriften von Innungen und Handwerks- und Gewerkskammern vor; in dem Bescheide des Reichsarbeitsministeriums wird sogar gesagt, daß Innungen und Handwerkskammern nicht befugt sind, in die privatrechtlichen Beziehungen zwischen Lehrmeister und Lehrling einzugreifen. Durch diese Entscheidung ist den Gewerkschaften freie Bahn geschaffen bei der Mitwirkung in der Lehrlingsfrage; die Proteste rückständiger Handwerksmeister ändern daran gar nichts.

Der Handwerkerlag protestierte auch gegen die Entscheidung der neuen Schlichtungsordnung auf die Lehrlinge im Handwerk. Im § 4 Absatz 2 des Entwurfes einer Schlichtungsordnung heißt es: „Auf Lehrlinge, die zum Zwecke ihrer Ausbildung zu einem Arbeiterberuf beschäftigt werden, ... finden die für Arbeiter geltenden Vorschriften der Schlichtungsordnung Anwendung.“ Die Handwerker im Reichswirtschaftsrat machten bereits am 23. Juni im sozialpolitischen Ausschusse einen Vorstoß, um in die kommende Schlichtungsordnung die Bestimmung hineinzubringen, nach der die Schlichtungsordnung auf Lehrlinge keine Anwendung finden soll. Im Reichswirtschaftsrat wurde der Antrag mit 14 gegen 12 Stimmen abgelehnt, und nun sehen die Unternehmer ihre letzte Hoffnung auf den Reichstag; nach den bisher gemachten Erfahrungen auch gar nicht mit Unrecht. Auch in diesem Punkte werden die Handwerker aller bürgerlichen Parteien als „die eine reaktionäre Masse“ sich zusammenschließen, wie es der Vertreter der Deutschnationalen, Dr. Wienbeck, von der Bergangerheit rückend erzählt. Um so mehr haben dann die Vertreter der Arbeiterparteien der Sache Beachtung zu schenken.

Mit den Ausführungen des Referenten über Berufsberatung konnte man im allgemeinen einverstanden sein. Er wünschte keine Vermittlung durch die Innungen, sondern, wenn schon Berufsämter gebildet werden, durch diese, ferner Aufklärung vor der Schulentlassung, Elternabende, Ausstellungen, Benutzung des Kinos usw.

Das Verbindungswesen wurde von einem Syndikus Dr. Kötter, Kiel, behandelt. Der Erlaß des Reichsbeschaffungsamtes, wonach Bauauschüsse zu bilden sind, die von je 6 Arbeitgeber und Arbeitnehmern besetzt werden sollen, paßt dem Herrn Doktor nicht; denn „der Mitwirkung der Arbeiter müssen bescheidene Grenzen gesteckt bleiben, sie (die Arbeiter) haben nicht das hinreichende Maß von Wissen, um an der Preisbildung mitzuwirken“. Dieser Mann wirft der Arbeiterschaft Unwissenheit vor, dabei stellt er in der Verteidigung der Privatwirtschaft den unanständigen Satz auf: „Das Kapital ist die einzige Kraft des Volkswirtschaftsförpers“ (?). Das durfte der Mann ohne Widerspruch in einer Handwerkerversammlung sagen, in einer Versammlung von Männern, die ihre körperlichen und auch geistigen Kräfte, ihre Arbeitskraft, die wenig andere Berufsstände täglich im Kampfe ums Dasein einzusetzen haben. In einer Entschließung wurde gefordert, daß die von den Staats- und Gemeindeverwaltungen zu errichtenden Verbindungskomitee unter ausschlaggebenden Einfluß der Handwerksvertreter gestellt werden sollen; der Vorschlag soll nicht nach dem Mindestangebot, sondern auf der Grundlage des angemessenen Preises geschehen. Die Gewerkschaften bekämpfen die Mitarbeit der Arbeiterschaft wohl deshalb so hartnäckig, um in der Schöpfung von Staat und Gemeinde nicht geföhrt zu werden. Unsern Kollegen ist ja bekannt, daß allein durch das Eintreten der sozialen Verbände in die Konkurrenz bisher schon viele Millionen Staats- und Gemeindegelder eripiert wurden. Wir können uns „angemessenen“ Preise lebhaft vorstellen, wenn die Unternehmer allein das Recht haben, darüber zu bestimmen. Ein Beispiel: Einige Redner regten sich darüber auf, daß der Reichsbeschaffungsminister in einem Erlaß 25 % als Untkosten- und Verdienstkonto für angemessen hielt, später allerdings auf Betreiben der Arbeitgeber diesen Satz auf 40 % erhöhte. Nun berichtete aber Materialmeister Stolberg, daß in einem Falle die Schloßerinnung in Hannover für Untkosten und Verdienst einen Satz von 110 % herausrechnete, die Schloßermeister in benachbarten Orten aber nur zu einem Satz von 30 % kamen. „Das geht doch nicht; man muß sich doch vorher verständigen“, mahnt Herr Stolberg seine Kollegen. Welchem Teil die „Verständigung“ über einen angemessenen Preis zum Vorteil gereichen würde, ist danach leicht zu begreifen. Ferner wurde Delegatentätigkeit gefordert, das heißt, die Vergütung der Arbeiter in Keinen Losen; wo das nicht geschieht, soll gegen Großunternehmer mit Kollektivangeboten (Genossenschaften) in Konkurrenz getreten werden.

In weiteren Entschließungen forderte der Handwerkerstag „weitestgehende Berücksichtigung des Handwerks bei der Vergütung der Wiederbaufarbeiten in Nordfrankreich“, „gesetzliche Maßnahmen gegen das Ueberhandnehmen der selbständigen gewerblichen Nebenarbeit (Wohlfahrt) der Arbeiter nach Ablauf des Schichtentages“ und „unbedingten Einhalt mit der Einrichtung sowie den Abbau städtischer Handwerksbetriebe“. In der sozialen Fürsorge wurde die freiwillige Versicherung empfohlen und „mit Entrüstung die beabsichtigte Entziehung des Handwerks in die allgemeinen Krankenversicherungen zurückgewiesen“. Die beamteten Geschäftsführer zogen alle Register, um den Handwerksmeistern den Anblick auf die bestehenden Krankenversicherungen zu verwehren; es sei das Grab der Selbständigkeit (solche Schlagwörter wirken); die Handwerker würden in ein Hörigkeitverhältnis kommen und für die zum Reichertum dienenden Arbeiter die Kosten zu tragen haben.

Während der Verhandlungen des Handwerkerstages fiel uns besonders das geschäftliche Treiben der Sekretäre auf. Es berührt recht eigenartig, wenn diese Leute von Hehrern reden; denn was von ihnen selbst an Heherei geleistet wird und wie raffiniert sie es verstehen, den roten Lappen zu schwenken, davon gab uns diese Tagung wieder hinreichend Beweise. Sobald fortgeschrittliche Gedanken die rüchftändigen Pläne der Bundesleitung ins Wanken brachten, sprangen die Sekretäre ein, um den Zopf zu retten. Der Abgrund, in den angeht die Selbständigkeit des Handwerks hineingerissen werde, wurde so schauerlich an die Wand gemalt, daß es dem Handwerksmeister mit Durchschnittskenntnissen über die politischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge ganz graulich werden mußte. „Wie und nimmer hat die jetzige Regierung unser Vertrauen!“ schreit der Generalsekretär Dr. Vogel in den Saal. Bravo! kommt es als Echo von allen Seiten zurück. „Im Reichstag stehen die Vertreter des Erfurter Programms, um uns, um das deutsche Handwerk auf den Kniehöfen zu legen!“ Mit solchen Tönen wird unser Erachten die schwierige Arbeit des Wiederaufbaus und die Schaffung einer alle Schichten umfassenden einigen Volksgemeinschaft, wie das auf der Tagung wiederholt als wünschenswert bezeichnet wurde, nicht geleistet werden können. In uns hat diese Tagung erneut die Kenntnis gezeitigt, daß die eigentlichen Führer, richtiger Vorführer, der Handwerkerbewegung nicht die schaffenden Männer der handwerklichen Praxis, sondern die Herren Syndikate sind. Diese haben das Heft in der Hand, und sie gebrauchen die Klinge überall dort, wo ihren Geschäftsführerinteressen Gefahr droht. Wenn so mancher Weislich über das Ziel hinausschoß oder, besser gesagt, an überlebens Ansaunungen festlebte und dadurch von vornherein zum Versagen verurteilt ist, so mögen sich die Handwerksmeister bei ihren Sekretären bedanken. Auch einem Zusammenarbeiten mit der Arbeiterschaft würde es nützlich sein, wenn die jüngeren, fortgeschritteneren Meister, über die der Handwerkerstand zweifellos verfügt, sich mehr Einfluß verschaffen und dadurch die Bewegung

in neuzeitliche Bahnen lenken könnten. Das steht fest: Der Handwerksmeister, der im wirtschaftlichen Ringen der nächsten Jahre mit seinem Betriebe in technischer und kaufmännischer Beziehung nicht Schritt hält, der sich gar noch den Luxus leisten will, gegen die Arbeiterschaft und gegen das von ihr geforderte Mitbestimmungsrecht zu treten, der ist ein Verlorener. Eigene Kurzsichtigkeit ist dann der Weis, der ihn auf den Kniehöfen senkt.

Vierzehnter Verbandstag der Maschinisten und Heizer.

Die Generalversammlung tagte vom 27. Juni bis 2. Juli in Karlsruhe. Sie war von 60 Delegierten, 3 Vorstandsmitgliedern und zahlreichem Gästen, darunter Vertretern der badischen Regierung, besucht. Den Geschäftsbereich des Verbandes ersatete Verbandsvorsitzender Kleebe, Berlin. Er verwies auf den gebrauchten Bericht und erläuterte die einzelnen Phasen im Verbandsleben noch näher. Die Hauptaufgabe des Verbandes sei es gewesen, die Interessen der Kollegenchaft möglichst gut zu wahren. Dazu sei es nötig gewesen, einen guten Verwaltungsapparat und eine starke Organisation zu schaffen. Die Stärke und Kraft der Gewerkschaften wüchse sich nicht nur aus der Mitgliederzahl, sondern auch nach ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung, und diese sei bei dem Verband der Maschinisten und Heizer sehr groß. Bei manchen großen Kämpfen sei er das Bindeglied an der Spitze gewesen. Der Streit um die Arbeitsgemeinschaft habe sehr nachgelassen. Der Austritt aus ihr werde nur aus Unkenntnis der Dinge heraus und nur noch ganz selten verlangt. Die technische Nothilfe, die übrigens sehr kostspielig sei, sei zu bekämpfen. Der Verband müsse versuchen, sie in der Praxis überflüssig zu machen und dürfe grundsätzlich die Ausführung von Nothstandsarbeiten nicht verweigern.

In der Aussprache wurde von mehreren Rednern der Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft verlangt, da diese nur dazu dienen würde, die Profitwirtschaft der Unternehmer zu unterstützen. Der größte Teil der Delegierten war mit der Tätigkeit des Hauptvorstandes einverstanden. Der Vertreter des ADGB, C. H. H. Berlin, wies darauf hin, daß die Arbeitsgemeinschaften nur eine Fortsetzung der Tarifpolitik der Gewerkschaften seien. Man müsse die Arbeitsgemeinschaften zum Vorteil der Arbeiterschaft benötigen, sie bedeuten aber keine prinzipielle Festsiegung. Bei der Abstimmung über die zum Geschäftsbereich gestellten Anträge fanden die Redner, die Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft verlangten, nicht die Unterstützung des Verbandstages. Der Vorstand wurde beauftragt, dahin zu wirken, daß die achtundvierzigjährige Arbeitswoche übergestellt wird. Ferner wurde einstimmig beschlossen, Schritte einzuleiten, um das Ausnahmengesetz bezüglich der lebenswichtigen Betriebe zu Fall zu bringen.

In seinem Meditationsbericht sagte Nebekau Schling, Berlin, er habe es als seine Aufgabe betrachtet, den politischen Streit aus dem Verbandsbereich fernzuhalten und nach den Grundsätzen der deutschen Gewerkschaften das Wort redigiert. Nebekau Schling berichtete für die technische Beilage, die wertvolle Dienste in der Agitation geleistet habe. In der Ausprache wurde allgemein eine bessere Ausgestaltung des Verbandsorgans verlangt. Vor allem sei das achtjährige Erscheinen dringend notwendig. Vermittelt wurden Artikel über gewerkschaftliche Schulung der Mitglieder. Der Verbandstag beschloß, im Verbandsorgan sollten in Zukunft mehr fachwissenschaftliche Artikel gebracht werden.

Am dritten und vierten Verhandlungstag beschäftigte sich der Verbandstag sehr eingehend und lebhaft mit der Frage „Berufsorganisation oder Industrieverband“. Die Meinungen darüber waren sehr geteilt. Ein Teil der Redner war für Beibehaltung der Berufsorganisation, weil es nur in dieser möglich sei, die beruflichen Interessen zu fördern. Ein anderer Teil der Delegierten betrat die Auffassung, daß durch die Schaffung von Industrieverbänden die Machtposition der Arbeiter gegenüber dem Kapitalismus bedeutend vergrößert werde. Einige kommunistische Redner machten Propaganda für eine große allgemeine Arbeiterunion, die aber von sämtlichen übrigen Rednern abgelehnt wurde, weil die Arbeiterunion die Arbeiterschaft zerreißt und so zu einem ohnmächtigen Gebilde werde. Allgemeine Einstimmigkeit herrschte in der Ablehnung der Verschmelzung mit dem Metallarbeiterverband. Der Verbandstag nahm zu dieser Frage einstimmig eine Entschließung an, in der ausgedrückt wird, daß der Verbandstag in den Bestrebungen einer schematischen organisatorischen Umgestaltung der Gewerkschaften keinen Fortschritt erblickt. Die Eigenarten der jetzt bestehenden Berufs- und Industrieverbände, speziell des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer, seien beruflich so einjanzend, daß jede Schematisierung eine empfindliche Schädigung der Arbeits- und Wohnbedingungen jedes einzelnen Berufscollegen nach sich ziehen würde. Die Gewerkschaftsbewegung könne nicht gewaltsam in andere Formen gezwungen werden. Die Generalversammlung fordert alle Funktionäre auf, jeder gewerkschaftlichen Zerplitterung energig entgegenzutreten.

Am fünften Verhandlungstag hielt Sektionsleiter Wehring, Berlin, ein großzügiges Referat über „Die Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft“. Er begründete an Hand eines reichhaltigen Zahlenmaterials die Notwendigkeit der Sozialisierung dieses Zweiges unserer Wirtschaft. Die wirtschaftliche Not Deutschlands zwingt zur Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft. In der Aussprache wurde gesagt, man müsse sozialisieren, ehe es zu spät sei. Mit der Sozialisierung der Elektrizitätswirtschaft müsse der erste Schritt gemacht werden. Die Meinung der Generalversammlung kommt in einer einstimmig angenommenen Entschließung zum Ausdruck, in der sie grundsätzlich die Aufrechterhaltung und Durchführung des Sozialisierungsgesetzes der Elektrizitätswirtschaft fordert. Verlangt wird auch die Beibehaltung des Rates zur Bearbeitung der Grundlinien für die praktische Durchführung des

Gesetzes. Die Generalversammlung forderte weiter eine Gliederung der sozialisierten Elektrizitätswirtschaft in Bezirke. Das Reichs- sowie das Bezirksreferatium sei ausgestattet mit Delegaten für Arbeiterinteressen, in denen Arbeitervertreter mitwirken. Die Regelung der Kraft-erzeugung und -verteilung soll den Gewerkschaften überlassen werden, die Reichs- und Bezirksreferate auf finanzielle und überwachende Funktionen zu beschränken. Die Generalversammlung verpflichtet alle Funktionäre des Verbandes, dafür zu wirken, daß die Sozialisierung der Energieerzeugung und -verteilung in diesem Sinne weitergeleitet wird.

Ueber die Heizer- und Maschinistenkassen und die Neuzugänge der Dampfesselüberwachung referierte Ruckstuhl, Berlin. Der Verbandstag nahm hierzu Entschließungen an, in denen der Verbandstag die Errichtung von Heizerkassen als einen Schritt zu einer einheitlichen, planmäßigen und besseren Ausbildung des Kesselpersonals betrachtet. Ferner wird im Interesse der Sicherheit der mit der Wartung der Dampfessel beschäftigten Maschinisten und Heizer sowie der allgemeinen Sicherheit eine reichsweite Regelung der Dampfesselüberwachung und die Schaffung einheitlicher staatlicher Aufsichts- und Revisionsbehörden gefordert.

Nach einem Bericht über den letzten Gewerkschaftstages wurden Anträge angenommen, die den Verbandsorganen beauftragten, im ADGB dahin zu wirken, daß in allen ihm angeschlossenen Verbänden einheitliche Mitgliedsbücher, einheitliche Beiträge und einheitliche Unterstufungsätze eingeföhrt werden. Als Grundlage für die Beitragsleistung soll ein Stundenlohn gelten. Die Erwerbslosenunterstützung in den einzelnen freigewerkschaftlichen Organisationen sollen abgebaut und die staatlichen Unterstufungen unter Mitwirkung der Gewerkschaften weiter ausgebaut werden. Anträge auf Entsendung einer Delegation nach Moskau fanden nicht die Unterstützung des Verbandstages.

Nach einer eingehenden Statutenberatung wurde ein neues Statut, das den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßt ist, in der von der Statutenberatungskommission vorge schlagenen Fassung beschlossen. Die Verträge am 1. April dieses Jahres in Kraft getretene Unterstufungsätze und die Erhöhung der einzelnen Unterstufungsätze genehmigte der Verbandstag.

Bei der Vorstandswahl wurden die beiden Vorsitzenden Kleebe und Schling und der Kassierer Insel einstimmig wiedergewählt. Nebekau Schling, der Vizepräsident des Verbandes, wurde durch einstimmigen Beschluß beauftragt, die Geschäfte des Verbandes zu schreiben. Die Generalversammlung sprach ihm den herzlichsten Dank des Gesamtverbandes für sein verdienstvolles Wirken im Interesse der Kollegenchaft aus. Die beiden Nebekaus sollten ausgeschieden werden. Bei dem Abschied der ausstehenden Delegierten gab diese der Hoffnung Ausdruck, daß bald eine Internationale der Maschinisten und Heizer unter der Führung Deutschlands gegründet werde. Verbandspräsident Kleebe sagte tatkräftige Förderung dieses Gebankens zu.

Damit waren die Arbeiten des Verbandstages erledigt. Der nächste findet in 2 Jahren in Westau statt.

27. ordentliche Generalversammlung der Groß-Einkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine.

Die Tagung fand am 16. Juni im Anstaltshaus der Genossenschaft statt und war von 432 Delegierten und 230 Gesellschaftern besucht. Nach Eröffnung durch den Vorsitzenden Koch, Leipzig, erstattete Geschäftsführer H. Mann, Hamburg, den Geschäftsbericht für das Rechnungsjahr 1920/21. Er führte aus, daß das verfloßene Wirtschaftsjahr die Hoffnungen, die auf eine ungewöhnliche Auswirkung aller produktiven Kräfte gesetzt waren, nicht erfüllt habe. Keuchlich betrachtet, ist das Wirtschaftsjahr in 3 Abschnitte zerfallen, in einem idemartigen Aufstieg bis zum März, dann einen durch den Knappheitsdruck hervorgerufenen Rückgang und teilweisen Stillstand, später wieder eine Belebung in Handel und Industrie. Das Wirtschaftsjahr habe mit einer ungeheuren Nachfrage nach Waren aller Art eingeleitet. Der große Bedarf, im Zusammenhang mit dem steigenden Kurse der Mark, habe die Preise für alle Artikel in die Höhe getrieben, und trotzdem sei jedoch durch die starken Preissteigerungen auf den Weltmärkten beunruhigt worden. Nachdem sich im Laufe des Jahres erweisen habe, daß sich auch auf dem Gebiete des Ernährungsgewerks die Konsumwirtschaft nicht mehr allgemein habe aufrechterhalten lassen, sei insbesondere auch im Interesse der Volkswirtschaft mit erfreulichem Umfange von der Beibehaltung der Kriegs- und Nahrungsorganisationen begonnen worden. Trotzdem müsse gesagt werden, daß die G. G. im Warenhandel und in der Produktion mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt habe, als in der Kriegszeit. Auch die verschiedensten politischen Beunruhigungen hätten immer eine Senkung des Geschäftslagens zur Folge gehabt. Die Fortführung des Programms, das vor dem Kriege für den Ausbau der Eigenproduktion aufgestellt worden ist, läßt nicht in dem gewinnreichen Maße vorgenommen werden können. Der Warenumsatz betrage 1.351.224.382,11 M gegen 352.698.074,81 M im Vorjahre, also ein Mehr von 998.526.307,30 M oder 283,1 %. Für den Umsatz der Eigenproduktionen nannte der Berichtserstatter folgende Zahlen:

Zigarettenfabrik	10 526 776 M.
Kautschukfabrik	4 170 954 „
Seifenfabrik	71 918 429 „
Hildesdorf	37 668 391 „
Rindholzfabrik	7 764 073 „
Wollschafabrik	981 178 „
Stofffabrik	4 592 054 „
Zigarettenfabrik	3 397 714 „
Wollerei	3 880 885 „
Wollwarenfabrik	5 568 871 „
Wollschafabrik	2 791 192 „
Holzindustrie	8 671 434 „

Beschäftigt wurden in allen Betrieben zusammen 2427 Personen, gegen 2041 im Vorjahre. ...

Besonders wurde gewünscht, daß die Obligationen mehr als bisher von den Genossenschaften und den Gewerkschaften ...

Nach einem Referat über die Veränderungen des Gesellschaftsvertrages wurde einstimmig beschlossen, daß für die der Gesellschaft angehörenden Vereinigungen ...

Das kommende Arbeitsnachweisgesetz.

Für die deutsche Arbeiterschaft soll wieder einmal auf dem Gebiete der Arbeiternachweise etwas geschehen. ...

Aus der Mitteilungstabelle kann man leicht zu dem Schluß gelangen, daß dem ADGB dieses Gesetz bei seiner Geburt wenig Schmerzen bereiten wird, beziehungsweise daß man das, was wird, doch nicht ändern kann. ...

Der Sicherung des Arbeitsnachweises kann man im allgemeinen zustimmen. Die größte praktische Bedeutung ist unbestreitbar der deutsche Arbeitsnachweis, dem zusammen mit seinem Verwaltungsausschuß innerlich seines Bezirkes ...

Wie diese Maßnahmen müssen ihre Heimat verlassen, nur weil ihnen die vorhandene Arbeitslosigkeit nicht vermittelt wird. ...

Der Gesetzentwurf in der jetzigen Fassung ist für die Arbeiterschaft unannehmbar. Das Gesetz würde nichts ander-

tes sein als eine Tarnkappe für die freie Wirtschaft auch auf dem Arbeitsstellenmarkt, ein Spielzeugkaufen für die Arbeiterschaft. ...

Deutsche Arbeiter, Angestellte und Beamte.

Die Not unserer oberflächlichen Schwestern und Brüder ist so groß geworden, daß die vom Deutschen Reich und den Einzelstaaten zur Verfügung gestellten oder zu stellenden Mittel zur Bänderung der augenblicklichen Notlage der Oberflächler nicht ausreichen können. ...

Um die dafür erforderlichen gewaltigen Geld-, Kleidungs- und Lebensmittel aufbringen zu können, hat sich das Deutsche Rote Kreuz unter seinem friedlichen Symbol mit den Vereinigten Verbänden heimattreuer Oberflächler und dem Bund der Deutschen Grenzmarkenschutzverbände im Einvernehmen mit dem Reichs- und Staatsbehörden zum "Oberflächler-Hilfswerk" zusammengeschlossen.

Da es sich bei den durch die Vorgänge in Oberschlesien Betroffenen besonders auch um Arbeiter, Angestellte und Beamte handelt, richten die unterzeichneten Verbände an alle ihre Mitglieder die dringende Bitte, das Oberflächler-Hilfswerk nach besten Kräften zu fördern und zu unterstützen und besonders auch in allen Betrieben Sammlungen für das Oberflächler-Hilfswerk vorzunehmen. ...

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Deutscher Gewerkschaftsbund.
Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter, Angestellten- und Beamtenverbände.

Der Kampf um die 10 Forderungen des ADGB.

Im Verlaufe der Verhandlungen über die 10 Forderungen des ADGB, fand am 28. Juni im Reichsarbeitsamt eine größere Konferenz zwischen den Vertretern der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen und der Beamten unter Vorsitz des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns statt. ...

Der Vertreter des Reichsarbeitsministers verweist auf die außerordentliche Steigerung der besagten und herausgegebenen Aufträge. Wenn damit auch die für 1921 herausgegebenen Mittel fast erschöpft seien, soll bereits in kurzer Frist ein Teil der für 1922 vorgezeichneten Aufträge vergeben werden. ...

Dabei wurde darauf verwiesen, daß infolge starker Abwanderung von Bauarbeitern in die Industrie in einigen Bezirken bereits ein Mangel an Bauarbeitern besteht, wie auch sonst ein sehr starker Mangel an bestimmten Facharbeitern, zum Beispiel Kesselschmieden usw. ...

Produktive Erwerbslosenfürsorge.

Der Reichstag beschloß am 2. Juni: "Die langfristige Erwerbslosenfürsorge ist bei den Notstandsarbeiten der produktiven Erwerbslosenfürsorge besonders zu berücksichtigen. ...

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbände.

Feststellungsergebnis vom 27. Juni.

Von je 100 der ersten Mitglieder waren 3,08 arbeitslos, am vorigen Festtage 3,15. Der Verein Kattowitz, im Bezirk Breslau, ist noch nicht wieder mit einbezogen worden. ...

Table with columns: Bezirk, Insgesamt, davon haben berichtigt, Betrag der Unterstützung, In den betreffenden Vereinen, In den betreffenden Vereinen waren am Feststellungstage arbeitslos, and sub-columns for various worker groups.

Arbeitsmarkt.

In **Schöningen** in **Braunschweig** können sofort etwa 100 Maurer bei den Firmen Jos. Meier und Paul Schönborn und bei Bauers in **Hörsensleben** eingestellt werden. Stundenlohn 6,10 M. Für Unterkunft wird teilweise gesorgt.

Berichte.

Ungetreuer Kassierer.

Im Bezirksverein **Auerbach-Galkenlein** ist der Vereinstreasorier **Arthur Leißner** nach Unterschlagung von rund 16000 M. sühlig geworden. Die Kollegen werden gebeten, auf ihn zu achten und, wenn möglich, von seinem derzeitigen Aufenthalt Mitteilung entweder an den Verbandsvorstand oder an den Vereinsvorstand in **Auerbach** zu richten, oder ihn beschaffen zu lassen. Leißner ist 37 Jahre alt, von Beruf Maurer, etwa 1,60 m groß und von kräftiger, untersehter Figur, hat dunkles Kopfhaar, an Nase und Stirn einen rötlichen, nicht offenen Hautausschlag, an der linken Nasenseite eine erbsengroße Warze. Er spricht bogdänische Mundart und zieht beim Sprechen den Mund schief. Schnurbart rötlich-blond. Kleidung: rötlichbraun geprellter Jacketanzug, dörbe schwarze Schuhe, weiden Krager, schwarze Kravatte.

Burg b. Magdeburg. In unserer Vereinsversammlung am 28. Juni wurde über die außerordentliche Beitragsberichtigung beraten. Der Vorsitzende legte den Kollegen klar, daß vom 1. Juli an der Beitrag für Maurer und Steinträger 6 M. und für Bauhilfsarbeiter 5,80 M. wöchentlich betrage. Einige Kollegen sahen diese Maßnahme als zu hoch an. Sie fragten, ob da kein Ausweg zu finden sei. Es wurde ihnen entgegnet, daß nach der Verbandsatzung Verbandsvorstand und Beirat zu ihrem Vorgehen berechtigt und verpflichtet seien. Zur Schulung unserer Gewerbetätigen sollen allmonatlich Unterrichtsstunden stattfinden, deren Besuch wir empfehlen.

Danzig. Der so starke Arbeitgeberverband scheint, nachdem wir den Streit erklärten, nicht mehr ein noch aus zu wissen. Wir hielten die Leiter des Verbandes doch nicht für so naiv, daß sie damit rechnen, wir würden uns die Ablehnung des Schiedsspruches durch sie ruhig gefallen lassen. Sie scheinen durch unsern Streit übertracht und verzweifelt zu sein. Und nun ist guter Rat teuer. Zu einem ethischen Juridiktum fehlt den Leitern der moralische Mut, darum müssen sie nun die Konsequenz dieser Scharfmacherei ziehen. Die höchsten Vertreter der reichsbürgerlichen Firmen beherrschen immer mehr den Arbeitgeberverband. Sie wollen bei dem Wiederaufbau Millionen gewinnen einladen, darum wird ihnen alles auf eine Karte gesetzt. In einer geradezu traurigen Verfassung führt der Arbeitgeberverband, trotzdem ihr früheres Vorstandsmitglied, der jetzige Senator für öffentliche Arbeiten, Dr. Kesse, sie im Kampfe tatkräftig unterstützt, den Kampf. In seiner Verweigerung erließ er eine neue Kreisgliederung. Er sandte seinen Mitgliedern folgenden Arbeitsgeberverband für Hoch- und Tiefbau im Gebiet der Freien Stadt Danzig.

Danzig, den 30. Juni.

Rundschreiben an sämtliche Mitglieder!

Die heute tagende Mitgliederversammlung hat einstimmig folgenden Beschluß gefaßt: „Sämtliche Zimmerer, Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tischbauarbeiter sind, sofern sie nicht streiken, sofort auszusperren. Ausgenommen sind die an Notstandarbeiten beschäftigten Arbeiter, die dort unter Tariflohn arbeiten. Sämtliche Namen der Streikenden und ausgesperrten Arbeitnehmer sind dem Arbeitgeberverband umgehend schriftlich mitzuteilen.“

Wir eruchen höflichst, den Beschluß des Verbandes umgehend nachzukommen und genannte Listen nach unserm Verbandsbureau, Roggenpuß 42, einzusenden.

Der Vorstand, Eichholtz.

Wie die „einstimmigen“ Beschlüsse zustande kommen, darüber sind wir zur Genüge unterrichtet. Die Leiter des Verbandes haben es schon früher durch einen Beschluß festgesetzt, daß jedes Mitglied der Zwangsinnung auch gleichzeitig Mitglied des Arbeitgeberverbandes sein muß. Im Verbande selbst besteht ein besonderer Abstimmungsmodus und es gehen deshalb aus Verzögerung die kleinen Unternehmer nicht zu den Versammlungen. Leider haben sie aber bis jetzt noch nicht den Mut gefunden, den Gewaltigen im Arbeitgeberverband den Rücken zu kehren, trotzdem sie die Art der dort geführten Verhandlungen als Gewalttätig bezeichnen. Lange hält der Mut dort nicht mehr zusammen. Die Leitung des Verbandes arbeitet fieberhaft, um die öffentliche Meinung zu erobern. Wesse, was helfen mag, dentt sie. Sie wird nichts ausrichten. Diesmal nicht, diesmal war die Scharfmacherei zu plump und zu dumm. Schwarze Listen sollen wieder angefertigt werden. Damit erlitt die Leitung doch schon im vorigen Jahre Schiffbruch, warum denn nun wieder die gleiche Dummheit. Glaube ich denn, nachdem wir sie gleich auf frischer Tat erappt haben, daß sie jetzt mit ihrem „kan an die Kette“ bei den Bauarbeitern etwas nicht ausrichten können? Ach nein, sie irrt! Der Arbeitgeberverband wird auch durch die neue Tat, wie durch so viele andere seiner Scharfmacher und Draufgänger auf Fernwege kommen.

Gera. Sämtliche Kollegen werden eruchtet, das Umschauen nach Arbeit auf den Baustellen und bei den Unternehmern zu unterlassen, da hier ein Sacharbeitsnachweis für das Baugewerbe besteht. Alle offenen Stellen werden nur durch den Sacharbeitsnachweis besetzt. Anders kann dieser seinen Zweck nicht erfüllen. Vermittlungen täglich von 8 bis 9 Uhr früh im Arbeitsnachweis, Kopsplatz. Da den Arbeitsnachweisen keine reichsgesetzlichen Bestimmungen zur Verfügung stehen, um die Unternehmer bei Einstellung von Arbeitern unter Umgehung des Arbeitsnachweises zur Bestrafung zu bringen, muß es erst recht Pflicht der gewerkschaftlichen Organisationen sein, durch Übernahme von Sacharbeitsnachweisen eine geordnete Vermittlung zu erstreben. Aufgabe der Gewerkschaften wird weiter

sein, für die nächste Zeit dahin zu streben, die ganzen einzelnen Abteilungen, Arbeitsnachweis, Arbeitslosenfürsorge, Gewerbeaufsichtsdienstern usw. zu Arbeitsämtern umzugestalten. Inhaft gemeinsam zu arbeiten, arbeitet jetzt gewöhnlich eine Abteilung an der anderen vorbei. Bei diesem System kann für die Arbeiter niemals etwas Ersparliches herauskommen. Die Arbeitsämter müssen dann ihre Richtlinien und gesetzlichen Befugnisse erhalten, dann werden sich auch die Arbeitskollegen an unsere Einrichtungen gewöhnen und ihnen mehr Vertrauen entgegen bringen.

Frankfurt a. M. Die am 26. Juni tagende Generalversammlung des Bezirksvereins war von 110 Delegierten aus 88 Zählstellen, 7 Vorstandsmitgliedern, einem Vertreter des Bezirksausschusses und 3 Vertretern der Lohngebiete besetzt. Den Geschäftsbericht gab Kollege Schmidtmann. Er behandelte unsere diesjährige Vertragspolitik, mit der wir in der ersten Lohngruppe einen Stundenlohn von 7 M. erreicht haben. Die Durchführung der Lohnvereinbarungen ist allerdings in den läublichen Bezirken auf erhebliche Schwierigkeiten gestoßen. Viele Mühe machten uns die „Notstandarbeiten“. Fast alle größeren Erdbelegungsarbeiten werden heute unter dem Begriff „Notstandarbeit“ ausgeführt. Durch die Verwendung von Mitteln der produktiven Gewerkschaftsfürsorge werden für diese Arbeiten die gesetzlichen Bestimmungen zur Vorauszahlung, die 10 % unter dem Tariflohn vorschreiben. Praktisch bedeutet dies heute die Umgehung beziehungsweise das Unterminieren unseres Tarifvertrages. Das in der Verordnungsangegogene Prämienystem haben wir überall, wo wir den Tariflohn nicht allgemein erreichen konnten, in Anwendung gebracht und sicherten auf diese Weise den Tariflohn. Bei unseren Spezialgruppen: Stukkateuren, Fliesenlegern und anderen herztliche Arbeitsmangel; die Steinbohlener führten einen erfolgreichen dreiwöchigen Kampf mit ihren Unternehmern. Für die Weitergerüstbauer wurden zuerst Ferien vereinbart, die hoffentlich mit dem nächsten neuen Vertragsabschluß für alle Kollegen geregelt werden. Unsere Vertrauensmänner müssen mit ihrem Aufgabensfeld vertraut und sicherer in der Anwendung der Bestimmungen unseres Tarifvertrages werden. Mit erster Aufmerksamkeit müssen wir die Verhältnisse in der chemischen Industrie verfolgen, damit das dort bestehende Prämienystem als Abschiffsystem nicht alles überwuchert. Trotz angegebener Bauaktivität haben wir noch eine erhebliche Zahl von arbeitslosen Hilfsarbeitern. Karl Schmidtner gab den Massenbericht, der für die Hauptkasse mit 297 028 M. abgab. Die Kassa hatte 240 294,09 M. Einnahmen und 139 820,72 M. Ausgaben, so daß ein Bestand von 100 473,37 M. resultierte. Die Mitgliederzahl betrug 9436. Der Eingang der Beiträge für den Sozialversicherungsfall ist leidlich gut. Die Zählstellenleiter müssen pünktlich eingekandt werden. Die Ausprägung bewegte sich hauptsächlich um die Befehlsgänge und die Ferienfrage, die Ablehnung der Prämien- und Abschiffsysteme sowie um den Ausbau und die Durchführung des Arbeitsnachweises. Wilhelm Schmidtner sprach dann über die Vertragsaufhebung. Von 1901 bis in den Weltkrieg hinein bestand der Grundlohn: „Einen Stundenlohn der Verbandsklasse als Wochenbeitrag“. Diesen Grundlohn müssen wir wieder aufrechten, wenn wir unsere fähigsten Baeploer unsere Finanzverhältnisse („Grundlohn“ Nr. 25) die Unternehmern mit dem Morgenluft. Die erste Probe, die Mittelklasse Ausprägung, hat ihnen hoffentlich gezeigt, daß es ihnen nicht leicht gemacht wird. In unserm Bezirk werden uns bereits 50 Zählstellen in Aussicht gestellt. Das bedeutet den Kampf, denn die jetzigen Stundenlöhne sind noch lange nicht ausreichend. Die in Aussicht stehende Feuerungsstelle infolge der Reparationsbesteuerung bringt uns neue schwere Kämpfe. Wir stehen an einem Wendepunkte. Die Kampfführung der Arbeitgeberverbände und die Unternehmermilitär müssen Opferwilligkeit und Kampfesstimmung bei uns erzeugen. Reize lassen machen die Vertreter der Organisation zu Bremsern und zwingen zur wirkungslosen Geste. Der Verband will Solidarität, davon müssen wir auch unsere Frauen überzeugen. Kein Stimmlich bei der Abstimmung, sondern Männer, die in Erkenntnis der Situation mit warmen, aber kampfbereiten Herzen das Material zusammentragen. Ermuntert die Kollegen in der chemischen Industrie und in den Fabriken. Nun wir alle gemeinsam unsere Pflicht, dann wird eine große Mehrheit für die Wiederaufrichtung des alten Grundlohns. Ein Stundenlohn der Verbandsklasse“ in der Abschiffung votieren. Mit einer Ausnahme sprachen sämtliche Disziplinärbedner für die Erhöhung. Mit Recht wurden die vorausgaben Arbeitslosenunterstützungen auch als Streifegeher angeprochen; denn hohe Arbeitslosenunterstützung verhindert, daß Kollegen Lohnbrüder werden. Anträge von Offenbau wurden dem Vorstand als Material überwiesen. Zum Schluß wurde der Bezirksvereinsauschuß durch die Wahl des Kollegen Hermann Gwald, Griesheim, ergänzt.

Marienwerder. Die Lohnbewegungen in Kurzebrack, Roskopf und Seebienen sind mit einem vollen Erfolg für unsere Kollegen benedigt. Diesen Erfolg verdanken sie ihrem treuen Zusammenhalten in der Organisation. Darum werden sie auch für alle Zeiten ihre Anwendung daraus ziehen. Die Unternehmer und der Magistrat in Deutsch-Schla glauben, aus der Arbeitermassen zu dürfen, indem sie den Nachtrag des Bezirksarbeitsvertrages, der eine Lohnserhöhung von 23 % für ungelernete und 30 % für gelernte Arbeiter vom 25. Juni an vorsieht, nicht gaben wollen. Da den Kollegen an sich diese Erhöhung zu gering war, ist es uns schon sehr recht, daß die Unternehmer meinen, sich an die zentralen Vereinbarungen nicht halten zu brauchen. Jetzt werden sie mehr zahlen müssen. Da hier eine große Nachfrage nach gelernten Kollegen besteht, bitten wir, den Zugang vorläufig fernzuhalten und erst dann zuzureisen, wenn die Bewegung beendet und unsere alte Forderung von 1 M. Zulage für die Arbeitsstunden erreicht ist.

Wauen. In der am 27. Juni tagenden Versammlung hielt Genosse Steinlamps einen Vortrag über die Bedeutung der Genossenschaften im allgemeinen und der Konsumvereine im besonderen, die für die Bewirtung des Sozialismus die Hauptaufgabe zu erfüllen haben. Alle drei proletari-

schen, sozialistischen Richtungen (Parteien, Gewerkschaften und Genossenschaften) müssen Hand-in-Hand arbeiten, sich gegenseitig unterstützen und ergänzen. Die Genossenschaften stellen schon jetzt in kapitalistischen Staaten ein Stück Sozialismus dar, was die Arbeiterklasse nur zu unterstützen braucht, um neben der Erringung der politischen Macht und der Besitzergreifung der Produktionsmittel, dem Sozialismus zur Vollendung zu führen. Erreichbar sind die gestellten Aufgaben aber nur durch den festen Willen und die Einigkeit der Arbeiterklasse. Die Erziehung und Bildung der Arbeiter zum Sozialismus ist die nächste Aufgabe. Das Unterhandnis und die Zerrissenheit in der jetzigen Zeit sind die größten Leida, die zu befeitigen alle denkenden Mitglieder sich zur Aufgabe machen müssen. Dabei dürfen die noch vorhandenen, hier und da aufrethenden Mängel, die in einem kapitalistischen Staate auch bei Genossenschaften vorhanden sein können, nicht vor dem Beitritt zurückzuführen. In der Ausprägung verhalten einige der SPD. angehörnde Mitglieder den Standpunkt, daß die Genossenschaften in der Arbeiterbewegung bis jetzt nichts geleistet hätten und auch nichts leisten würden. Um dieses zu erreichen, sollte nur kräftig ausgegriffen werden, die Arbeiterklasse wäre reich genug dazu, nur die Führer nicht. Diese Meinung widerlegte Steinlamps mit dem Hinweis auf die Zustände in Rußland. Die Umänderung der kapitalistischen Wirtschaft in die sozialistische, läßt sich nicht mit Gewalt durchführen, sobald die Vorbedingungen nicht erfüllt sind. Den besten Beweis liefert das kommunistische Rußland, dort gibt man jetzt, weil die Masse unfähig ist, die kapitalistische Ausbeutung frei, ja sie wird sogar noch durch den Staat finanziell unterstützt, wie es in Petersburg bei den ersten großen Privatunternehmen betrieblen wird, wo der Staat 40 % zur Errichtung von Gebäuden und Ankauf von Maschinen hergibt, ohne sich irgendein Mitbestimmungsrecht zu sichern. Zur Vertragsaufhebung äußerten sich einige Kollegen recht abfällig, trotzdem nachgewiesen wurde, daß gerade der Verein Klauen außerordentlich viel Unterstützung wegen der großen Arbeitslosigkeit in Anspruch nehmen mußte. Redner brachte eine Entschloßung ein, in der er die Erhöhung der Beiträge aufgeht, er erwartet aber vom Verbandsvorstand, daß dieser sich einsetzt: „1. für Einreichung der Arbeitslosen in den Produktionsprozeß, 2. Kontrolle der Betriebe durch die Betriebsräte und 3. Ausarbeitung einer Vorlage zwecks Abbau der Arbeitslosenunterstützung im Verband bis zum nächsten Verbandsstage. Dem wurde zugestimmt. Kollege Searnits teilte noch mit, daß von kommunistischer Seite wieder eine Bauarbeitervereinbarung zum 29. Juni einberufen wurde, wie ein soeben angelegter Handzettel beweist. Er warnt die Kollegen, diese Verpflichtung mitzumachen und die Versammlung zu meiden. Es sind dunkle Kräfte vorhanden, die zwar äußerlich so tun als wären sie für die Erhaltung der Gewerkschaften, aber ihre Handlungen und Maßnahmen beabsichtigen das Gegenteil. Wer seine Organisation nicht unterstützen will und in ihr ein Machtmittel gegen Unternehmerrückwärts sieht, der lasse jene Drohziele allein. Zene Unterhändler aber mögen sich die Frage vorlegen, ob es nicht offener und ehrlicher wäre, es so zu machen, wie die Union oder SPD., die mit offenem Visier kämpfen. Was nicht das Biigengewerbe von der Erhaltung der Einheit in den Gewerkschaften, wenn man das Gegenteil tut. Gegen diese Art Volksbegluder wird die Organisation ihre statuarischen Mittel in Anwendung bringen müssen. Auf das am 24. Juli stattfindende Gewerkschaftstest wurde noch hingewiesen. Ferner darauf, daß Negativstunden an anderen Tagen nicht nachgeholt werden dürfen, dadurch wird der achthündige Arbeitsnachweis gesichert. Dem vom Bezirkslohnamt gefällten Schiedsspruch, der vom 1. Juli an eine Erhöhung des Stundenlohnes um 40 % für alle Lohnklassen vorsieht, wurde zugestimmt. Bis zum 28. Juni müssen beide Parteien sich entscheiden haben. Sollten die Unternehmer ablehnen, so sind Kämpfe sicher bevorstehend. Die Firma Stuerck aus Leipzig hat den Abbau der Ziegelmaterie am Glodenberg. Ueber diese Arbeitsstelle haben wir die Sperre verhängt, weil der Unternehmer den Baudelegierten gemachregel hat. Zuerst legte er den Betrieb wegen Unrentabilität still. Nach 14 Tagen eröffnete er ihn wieder und stellte die noch vorhandenen alten Arbeiter wieder ein, bis auf den Baudelegierten. Den in ein neues Arbeitsverhältnis eintretende Arbeiter konnte nicht zugemutet werden. Nun laßt der Unternehmer die Arbeiten an einen Zwischenunternehmer zu vergeben, um dadurch sein Ziel zu erreichen. Wir warnen somit alle Arbeiter, dort zu arbeiten. Um den Preis 3 Wochen Arbeit zu haben, wird sich hoffentlich kein Arbeiter zum Streikbeder erniedrigen. Der Schluß der Versammlung ermahnte der Vorsitzende noch, überall strenge Disziplin durchzuführen.

Witzburg. Am 26. Juni fand hier eine allgemeine Mitgliederversammlung statt. Kollege Jiffing berichtete über den Gang der Verhandlungen wegen einer Feuerungszulage, wobei er erwähnte, daß von den einzelnen Lohngebieten amtlich beglaubigte Verzechnisse über die jetzt bestehenden Preise der Lebensmittel und Bedarfsartikel an die Bezirksleitung eingezwungen sind, was bereits gefaßt sei. Hierauf behandelte Kollege Jiffing den Punkt Ertrabietrag. Er forderte die Kollegen auf, den Beschluß der Verbands- und Verbandskonferenz gutzuheißen, da dieser genügend begründet ist. In der Aussprache verzechnisse über die Kollegen Reil, Wittiger, Mauter usw. Faulhaber, sowie die beiden Vorsitzenden Brömmel und Gernau. Auch diese stellten sich auf dem Standpunkt, daß der Verbandsbeschluß gutzuheißen sei und forderten die Kollegen auf, sich auch bei der Urabstimmung zu beteiligen und im Bewußtsein der ersten Lage der Bauarbeiter keine Opfer zu scheuen, um auch in Zukunft allen Anstrengungen gewachsen zu sein. Der Kollege Karbacher, der eine Zeilung Unternehmer war, forderte ebenfalls, daß die Kollegen den erhöhten Beitrag zustimmen sollen, da auch die Unternehmer jeden verlangten Beitrag ohne Murren bezahlen, um gegen zu arbeiten zu können. Kollege Wörl (früher Geschäftsführer des Bauhilfsarbeiterverbandes) war im Prinzip mit dem Ertrabietrag einverstanden, wollte aber an den Verbandsvorstand den Antrag gestellt haben, daß die Angeestellten vom Bauarbeiterverband die Hälfte oder unterjährig 6000 M. von ihrem Gehalt abziehen sollen und dadurch die Solidaritätsgefühl den Kollegen gegenüber zeigen. Nach dem mehrere Kollegen gegen diesen Antrag ihre Mißbilligung ausgesprochen hatten, forderte der Vorsitzende Brömmel auf, seinen Antrag dahin abzuändern, daß der ganze Ver-

Sammlungsbericht im „Grundstein“ erscheinen soll, womit sich dann sofort zufriedengibt. Es wurde dann noch der Wunsch ausgesprochen, die Verkaufsstelle des „Grundstein“ aufzugeben, dafür Sorge zu tragen, daß der „Grundstein“ bis spätestens Donnerstag, mittags, in den Händen der Geschäftsführer ist und diesen dadurch die Möglichkeit gegeben wird, ihn bis Sonntag derselben Woche noch den einzelnen Kaufleuten zuzuführen und nicht erst 8 Tage später. Der zweite Punkt der Tagesordnung „Kartellbericht“ konnte noch erledigt werden, während der dritte Punkt „Gründung der Bauhilfe“ bis zur nächsten Versammlung, 14 Tage, zurückgestellt wurde, da die Zeit weit vorgeht war.

Anmerkung der Schriftleitung: Wenn die „Grundstein“-Karte nicht bis Donnerstag in Würzburg sind, so liegt dies nicht an der Verkaufsstelle des Kartells, sondern an der Post. Die für Würzburg bestimmten Sendungen werden am Dienstag, nachmittags, in Hamburg zur Post gegeben. Da unser Blatt am Dienstagmorgen gedruckt wird, ist früherer Versand nicht möglich. Unter der jetzigen Langsamkeit des Postverkehrs werden nicht nur die Würzburger Kollegen, sondern auch die in gar nicht großer Entfernung von Hamburg wohnenden, wie Silbeshelm, Braunschweig, Weine.

Ein originelles Unterstützungsgesuch.

Aus Weichnisch in Oberfranken erhalten wir nachstehende Beschrift mit der Bitte um Veröffentlichung: Werte Kollegen! Der Maurerpolier Julius Waidler, die Maurer Paul, Valentin und Alois Waidler, Franz Baar und der Arbeiter Raimund Nowien waren bei Kesselschneidmurem in Memel (Ostpreußen) beschäftigt. Unternehmer Wabco & Wilczek, Dampfmaschinenfabrik, Oberhausen im Rheinlande. Die Obengenannten sind zur Abrechnung nach Oberfranken gefahren; dadurch haben sie selbstverständlich Arbeit versäumen müssen. Nun ist die arme Firma Wabco & Wilczek, die ja erst mit Millionen und noch nicht mit Milliarden arbeitet, nicht in der Lage, den Kollegen die Verfassung zu bezahlen. Wir bitten darum alle Kollegen, daß sie durch eine Sammlung einiger tausend Mark aufbringen und sie der Firma zur Verfügung stellen, damit diese die paar Pfennigler, die noch dazu alle heutzutage geizig sind, für den Lohnausfall entschädigen kann.

Es wäre sehr wünschenswert, zu erfahren, zu welcher politischen Partei die Jahhaber der sehr bekannten Firma zu rechnen sind. Sicher gehören sie nicht zu denen, die von den Sozialisten als unpatriotisch und baskelambaschlich bezeichnet werden. Sicher wird sich die Deutsche Arbeiterschaft, und die ihr geistesverwandten Völker mit Wärme berechnen, das Gesuch der Kollegen aus Weichnisch tatkräftig zu unterstützen.

Freie Bahn dem Tüchtigen.

Der Artikel in Nr. 21 des „Grundstein“ mit obiger Überschrift wird in Kollegenkreisen ein Echo gefunden haben. Schon mancher hat sich darüber den Kopf zerbrochen: Wer ist in unserem Gewerbe tüchtig? Der Begriff ist sehr dehnbar, besonders dann, wenn es sich um die Frage Zeitlohns oder Arbeitslohn handelt. Es gibt Kollegen, die halten sich dann für besonders tüchtig, wenn sie im Zeitlohn mehr leisten als im Akkord, weil sie dabei dauernd unter Aufsicht stehen. Diese Daueraufsicht mögen sie aber nicht, infolgedessen gehen sie in Akkordarbeit vor. Der wirkliche Grund dieses Verhaltens ist aber Feigheit, immerhin Unreife gegenüber dem Aufseher oder Unternehmer. Der Unternehmer weiß ganz genau, daß diese Kollegen in fortwährender Angst vor Entlassung leben, wenn er sie öfter wegen angeblich zu geringe Leistung anruft; er weiß auch, daß sie infolge geistiger Untermotivierung in seiner Abwesenheit weniger leisten, deshalb läßt er ihnen dauernd auf den Fersen. So konnte ein derartiger Kaufmann einst sagen: „Wenn ich eine Viertelstunde auf dem Bau bin, habe ich 50 Mark verdient.“

Es gibt darum auch Unternehmer, die von Akkordarbeit nichts wissen wollen. Das ist ein Beweis, daß unsere eigenen Kollegen ihre Leistung nicht richtig einschätzen können. Besonders „tüchtige“ Praktiker unter den Unternehmern aber drohen fortwährend mit Entlassungen, Vertreibungsmaßnahmen usw. Sie nehmen auch vorübergehend einige Entlassungen vor, um am nächsten Tage andere Arbeiter einzustellen. Ob das geistlich oder ungeistlich ist, kümmert sie wenig. Ist die Sache gar zu heftig, so bedient man sich des Vertreibes, bei dem die Unternehmer recht oft ein williges Ohr finden. Die Kollegen werden also dauernd in Unsicherheit gehalten. Das unter diesen Umständen die wirkliche Tüchtigkeit sehr selten entscheidend ist für das längere Verbleiben auf der Baustelle ist klar. Spiechellei, Angeberei und Schmeichelei spielen eine große Rolle. Sich dagegen zu wehren, ist in den jetzigen Fällen möglich. Gewergericht, Schlichtungsausschuss, Betriebsrat nehmen meistens für den Unternehmer Partei. Wie ist das möglich, da wir doch jedes „Tüchtigen“ als Arbeitervertreter in den Betrieben bestellen? Nun, recht viele dieser Vertreter beweisen vor der Wahl ihre Tüchtigkeit durch außergewöhnliche Jungensfertigkeit, durch die sich die Kollegen verblöffen lassen. Zu dem eigenen Bestand dieser „Tüchtigen“ gehören die bekanntesten Schlagworte: Proletariat, Kapitalismus, Gewerkschaftslogen, Verdräter, Generalfreier. Wer mit diesen Phrasenreden jonglieren kann, hat das Examen zum Betriebsratslogen bestanden. Nach der Wahl verschwinden diese „Tüchtigen“ stumm und spurlos für einige Zeit, um neue Kräfte für die Wiederwahl zu sammeln. Die Zwischenzeit vergeht mit dem Beispiel der Kollegen, Aufstellen von schwarzen Listen, dem Einstellen von Bekannten, dem Probieren von Prozessen, bei denen man sich dem Unternehmer als unentbehrlich erweisen kann. Mit der Zeit wird die Betriebsratsbude zur Spitzelzentrale, vor der das Gehörte verblöffen wird. Ein Wortlein springt dabei für den „Tüchtigen“ heraus. Nämlich, in seiner Bude raucht es im Winter nicht, es regnet nicht durch, die Fenster scheiben sind ganz kurz; es ist alles in Ordnung, im Gegensatz zur Verblöffenheit. Woran liegt das? Doch nur an der „Tüchtigkeit“ der beiderseitigen Anwesen. In der Betriebsratsbude verdrachte Unternehmer,

arbeitslose Praktiker, die bei keiner Partei etwas werden konnten, Berufsredner. In der andern Bude Bauarbeiter.

Allo: „Freie Bahn dem Tüchtigen!“ Zum Glück herrscht nicht auf allen Baustellen eine derartige Mißwirtschaft, sonst wäre es nicht zum Aushalten. Hermann Zilmann, Berlin-Neukölln.

Anmerkung der Schriftleitung: Wir wollten dem Kollegen Zilmann nicht verargen, sein übervolles Herz auszuschütten. Aber wir hoffen ernstlich, daß die von ihm gezeichneten Mißstände auch nur auf einen gangen kleinen Teil der Groß-Berliner Baustellen zutreffen. Besserung kann jedoch nur eintreten, wenn die Arbeiterkraft zu der Erkenntnis kommt, daß ein tüchtiger Praktiker, selten ein tüchtiger Mensch ist.

Bauwerkmeister.

Urlaubsbewährung mit Lohnabzug.

Unter vorstehender Überschrift berichtete die „Zeitung des Deutschen Polierbundes“ in ihrer Nummer 11 von einem Vorgang, der sich in Weickrop in Westfalen abgespielt hat. Dort nahm am 22. Juli 1920 der Polier Weick, der bei dem Unternehmer Bergendahl beschäftigt war, seinen Urlaub. Als er zurückkehrte, hatte der Unternehmer angeblich für ihn keine Beschäftigung mehr als Polier, da inzwischen ein Maurer Witzel zum Polier aufgerückt war, der nun zwei unter dem betraglichen Polierlohn arbeitete. So lauten die tatsächlichen Beweisaufnahmen des obengenannten Mannes. Daß der Unternehmer dem entlassenen Polier, der 14 Tage Urlaubsgeld forderte, nachträglich für die Urlaubszeit den Lohn abzug und schließlich im Prozeßwege zur Lohnzahlung verurteilt wurde, sei hier nur nebenbei erwähnt. Wir wollen uns hier nur mit der behaupteten Lohnrückerei des Maurers Witzel befassen. Wir sehen daraus, daß die Angaben des Polierbundes voll zutreffen. Unter dieser Voraussetzung kann das Verhalten des genannten Maurers nicht als rechtmäßig betrachtet werden. Wenn er schon während der Urlaubszeit die Tätigkeit des Poliers ausübte, so war es seine Pflicht, nach dessen Wiederkehr das Amt zurückzugeben. Es war aber auch seine Pflicht, für die Zeit, in der er Polierdienste verrichtete, den vertraglichen Polierlohn zu verlangen. Aufgabe der dritten Organisation aber wird es sein, diese Sache zu bereinigen. Für die Poliere ergibt sich jedoch aus derartigen Vorfällen die Lehre, daß sie, wie in der Regelung der sonstigen Arbeitsbedingungen, so auch in der Ferienangelegenheit das gleiche Interesse mit der übrigen Bauarbeiterschaft haben.

In der gleichen Nummer der „Zeitung des Deutschen Polierbundes“ werden dann noch zwei Vorfälle mitgeteilt, die der Bundesleitung Veranlassung geben, für die eigene Standsorganisation „eine warme Lanze“ einzulegen. In Ratzenow soll ein Arbeitervertreter Vobdorff den Unternehmer hinsichtlich zur Seite gestanden haben, als diese den Abschluß eines Tarifvertrages für Poliere abschließen. Vobdorff soll erklärt haben, daß nach seiner Meinung nur die Poliere 20 % mehr Lohn als die Gesellen beanspruchen könnten, die mindestens die Schule eines Technikers durchgemacht hätten. Die Ratzenower Poliere betrachte er nur als Stundenlohnarbeiter. — Der angegebene Name deutet auf unsern Kollegen Vobdorff hin. Von ihm können wir jedoch nicht annehmen, daß er wirklich eine so wenig überlegte Feuerung getan hat. Als Praktiker des Bauwesens weiß er zweifellos, daß die praktische Lehre für den Polier gerade das Wertvollste ist. Die Tüchtigkeit eines Poliers beruht nicht so sehr in seiner theoretischen Schulung, als darin, daß er von seiner Zeit an eine Summe von praktischen Erfahrungen in sich aufspeichert, die er im gegebenen Moment richtig verwerten kann. Würde das als Verdienst für einen Polier zurechnen, was Vobdorff in Ratzenow gesagt haben soll, so gäbe es tatsächlich im deutschen Baugewerbe ganz wenig Männer, die Anspruch auf den vertraglichen Polierlohn hätten.

In Renscheid soll in einer Kartellbesitzung am 24. März ein Herr Dähler gesagt haben: „Was ist eigentlich ein Polier? Jeder Geselle kann diese Arbeit auch machen; einen hohen Gehalt tragen und sich aus Ständebüchlein einer besonderen Organisation anschließen. Wir geben nichts auf Abmachungen zwischen einzelnen Verbänden. Dem Polierbund sprechen wir jede Ergänzungsbedeutung ab. Die Poliere gehören in den Bauarbeiterverband. Der Polierbund hat sich nur aus Profitgier und weil er sich selbst nicht mehr helfen konnte, dem DAWB, angeschlossen. Unser Vereinsstatuten in Renscheid heißt Dähler, ob er der Sprecher im dortigen Kartell gewesen sein soll, wissen wir nicht. Aber das wissen wir, wenn in Renscheid wirklich jemand so geredet hat, wie die Bundeszeitung behauptet, dann kann dieser Jemand die Obliegenheiten eines Poliers sicher nicht erfüllen. Die Behauptung, „jede Geselle kann diese Arbeit auch machen“, ist so unimmg, daß sie uns aus dem Munde eines Vereinsstatuten ungläubig erhebt. Man könnte sagen: „jeder Geselle im fortgeschrittenen Alter sollte eigentlich so geschult sein, daß er die Arbeit verrichten könnte.“ Aber wer einige Jahre am Bau gearbeitet hat, der muß wissen, daß wir heute sehr viel von diesem Idealfeld entfernt sind. Soweit die Notwendigkeit des Bestehens einer besonderen Polierorganisation in Betracht kommt, haben wir schon durch unser Streben nach dem Bauwerkmeisterbund deutlich genug zu erkennen gegeben, daß wir sie für überflüssig halten. Aus dem hier Mitgeteilten mögen aber unsere Kollegen erkennen, wie man im Polierbund unbedachte, vielleicht schmerzliche Feuerungen einzelner ausschaltet, um den Ständebüchlein gewisser Poliere aufzusuchen und sie so an die Standsorganisation zu fesseln.

Feuerungs- und Schornsteinmaurer.

Wir haben jetzt ein Jahr Arbeit nach dem neuen Tarifvertrag hinter uns. In dieser Zeit haben sich mancherlei Mängel des Vertrages herausgestellt. So heißt es in dem Vertrage: „Als Feuerungsmaurer gilt jeder geübte Maurer, der an Feuerungsanlagen beschäftigt wird und befähigt ist, Schamottesteine und andere feuerfeste Baustoffe sach- und fachgemäß zu bearbeiten. Darneben hat der Maurer den Nachweis zu erbringen, daß

er mindestens 3 Monate ununterbrochen im Feuerungsbau beschäftigt war.“ Es werden jetzt häufig durch Maurer von Hochbaufirmen und von Fabrikmaurern Feuerungsarbeiten ausgeführt zu bedeutend geringeren Löhnen als unter Tarifvertrag vorliegt. Macht man diese Kollegen darauf aufmerksam, so antworten sie: „Wir haben diese Arbeit noch nicht gemacht und können daher nicht mehr dafür verlangen.“ Wir Feuerungsmaurer aber müssen fordern, daß jeder an Feuerungsarbeit beschäftigte Kollege auch den vertraglichen Lohn bekommt, sonst haben wir wohl einen Tarifvertrag, aber keine Arbeit.

Weshalb ist es bei den Schornsteinmaurern. In dem Vertrage heißt es: „Als Schornsteinmaurer gilt ein geübter, mindestens ein Jahr im Schornsteinbau länger Gefelle, der über Erdgröße beschäftigt wird.“ Wir können aber keinen Kollegen zumuten, für einfachen Maurerlohn 160 h hoch zu arbeiten und dabei ständig großer Lebensgefahr ausgesetzt zu sein.

Die Auslösung soll den 25fachen Betrag des durchschnittlichen Maurerlohnes betragen. Wir kommen in Weickrop, in denen der Maurerlohn nicht einmal 5 Mark die Stunde beträgt. Unsere Auslösung beträgt dann etwa 12 bis 13 Mark täglich. Weickrop leben wir als Fremde in dieser Oertlichkeit, teurer als in der Großstadt. Mindestens 15 Mark heute unsere Auslösung betragen.

Ueber die Angelegenheit der Helfer herrscht dauernd Streit. Helfer ist der von einem Bauort zum andern mitgeschickte, ferner der am Arbeitsort angenommene Arbeiter, der entweder auf dem Schornsteingestell die Baustoffe abnimmt oder die Aufzugsvorrichtung bedient (Wachmann oder Motorführer). Und wie ist es mit dem Anfänger? Dieser muß dauernd die Transportkosten stellen, die Stanz entsprechend der benötigten Sorte heraufschicken usw. Von seiner Geschäftstüchtigkeit hängt doch sehr viel für den gleichmäßigen Fortgang des Baues ab. Die Gefahr für ihn ist recht erheblich, denn trotz Schutzgerüst können ihm doch Steinplättler auf den Kopf fallen.

Alle 6 Wochen sollen wir eine freie Heimreise haben. Es bestehen Zweifel über die Berechnungsart. Soll das Kilometergeld (44 %) oder nur das Fahrgehalt 4. Klasse berechnet werden?

Und dann die Polierfrage? Diese sind bei jeder Firma anders. Bei Heineke, Gernitz, 30 %, bei Sause & Schöder, Hannover, 50 %, bei Frenz & Co., Gera, 60 % über den Gesellenlohn und täglich eine Stunde für die schriftlichen Arbeiten. Urlaub nirgend. Und gerade wir, die wir doch oft bis zu einem halben Jahr von der Familie getrennt leben müssen, hätten doch zu allererst Anspruch darauf.

Diese Fragen müssen in den Fachgruppen besprochen und auf einer Reichskonferenz vor dem Ablauf des jetzigen Tarifvertrages behandelt werden. Ich habe wiederholt auf die Notwendigkeit einer Konferenz aufmerksam gemacht, doch scheint dafür in Hamburg kein Verständnis zu sein. Andere Fachgruppen haben im Laufe des letzten Jahres Reichskonferenzen gehabt, nur für uns scheint keine nötig zu sein. Ich ersuche alle Kollegen, die Schornstein- und Feuerungsmaurer in ihrem Vereinsgebiet haben, diese auf meine Ausführungen aufmerksam zu machen. Insbesondere auch darauf, daß wir eingehend über die große Unfallgefahr bei Kunstgerüstbauten beraten müßten.

Carl Köhler, Gera.

Polierer und Steinholzleger.

Am 9. Juli fanden in Magdeburg Verhandlungen mit dem Wirtschaftsbund für das Poliergewerbe statt, um eine Regelung in der noch immer schwebenden Frage über die Höhe der Auslösung herbeizuführen. Die Verhandlungen gestalteten sich, wie wir das bei dieser Gruppe stets gewohnt sind, äußerst langwierig. Nachdem der Kollege Dentshal den Standpunkt unserer Mitglieder festgestellt hatte, der zur Ablehnung des Hamburger Schiedspruches führte, wies er auf die Ereignisse der letzten Zeit hin. Die Versperrung in Mitteldeutschland, an der sich auch die Polierfirmen in den Reumarkten beteiligten, führte dazu, daß die Leipziger Polierer nach Beendigung der Versperrung nimmer zum Angriff übergingen, um die Auslösung zu erkämpfen. Hieraus ist auch die heutige Verhandlung zurückzuführen. Die Polierer stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Auslösung mindestens täglich 25 Mark betragen muß, wenn sie einigermaßen ausreichen soll. Von den Kollegen Rinke, Leipzig, und Lange, Berlin, wurden diese Ausführungen ergänzt. Nachdem sich die Unternehmer zu einer Sonderberatung zurückgezogen hatten, machten sie folgenden Vorschlag:

Die Auslösung wird in Zukunft nicht einheitlich für das ganze Reich, sondern bezirksweise geregelt, wobei die Bezirkseinteilung des Wirtschaftsbundes maßgebend ist. Der Durchschnittslohn jedes Bezirks, der errechnet werden soll, indem das Mittel zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Lohnorte des Bezirks genommen wird, soll in dreifacher Höhe als Auslösung gewährt werden. Der Bezirk kommt in Betracht, in dem die Arbeitsstelle liegt.

Das wäre eine Anerkennung der Forderung, die wir bereits bei der Tarifberatung gestellt hatten, als Auslösung den dreifachen Stundenlohn zu bezahlen. Auf unsere Anfrage wurde dann zunächst die Bezirkseinteilung erläutert. Danach gliedern sich die Bezirke wie folgt: 1. Rheinland-Westfalen, 2. Berlin, 3. Hamburg (hierzu gehören beide Weidenburg und Oldenburg-Wibed), 4. Sachsen-Schlesien, 5. Niederdeutschland (hierzu gehören Hannover, Braunschweig und Cassel), 6. Süddeutschland (Waben, Bücktenberg, Pfalz, Saargebiet), 7. Bayern, 8. Schleisen-Ober-, Nieder-, sachsen und die Lauffen), 9. Rommern und Sippelwehen. Der letzte Bezirk ist erst in der Bildung begriffen.

Nachdem sich unsere Vertreter getrennt beraten hatten, machten wir folgenden Vorschlag: Wir erklären uns mit der bezirksweisen Regelung der Auslösung einverstanden, lehnen es aber ab, als Unterlage den Durchschnittslohn anzunehmen, sondern es soll der Lohn des Hauptortes des Bezirks maßgebend sein. Ferner ist nicht der dreifache Stundenlohn des Hauptortes als Auslösung zu zahlen, sondern der dreifache Stundenlohn des Hauptortes. Als Hauptort gelten in den Bezirken: 1. Gera, 2. Berlin, 3. Hamburg, 4. Leipzig, 5. Hannover, 6. Mannheim, 7. München, 8. Weickrop, 9. Königsberg. Nach

längerer Sonderberatung der Unternehmer erklärten sie sich mit der Annahme des Lohnes am Hauptorte einverstanden, jedoch sei es unannehmbar, über den dreifachen Stundenlohn hinauszugehen. Hier seien ihnen durch Beschluß ihrer Generalversammlung die Hände gebunden. Ferner müßte Oberbefehligen vorläufig abgelehnt werden, daß für das linke Rheingebiet in Betracht komme, während der Dortmunder Lohn für den übrigen Teil gelten müsse. Vom Bezirk 6 müßte Württemberg abgetrennt werden und für Württemberg der Stuttgarter Lohn maßgebend sein, während der andere Teil dann nach Mannheimer Lohn berechnet werden solle.

Die Verhandlungen waren nun auf einen toten Punkt gelangt. Wir erklärten uns zwar mit der Bezirksteilung nach den letzten Vorschlägen einverstanden, aber die Annahme des dreifachen Stundenlohnes lehnten wir ab; denn es wäre für einzelne Bezirke eine Auslösung zu zahlen, die sich nicht leicht stellen, als sie der von uns abgelehnte Stundenlohn betrüge. Das konnte nur dadurch vermieden werden, daß eine Mindestgrenze festgesetzt wurde, unter die nicht gesenkt werden soll. Unser Vorschlag, den dreifachen Stundenlohn als gebundene Marschroute festzusetzen, abzuwehren, lehnten die Unternehmer, die augenscheinlich eine gebundene Marschroute hatten. Ab. Wir erklärten uns schließlich bereit, den dreifachen Stundenlohn als Auslösung anzunehmen, wenn dabei festgelegt wird, daß die zu zahlende Summe täglich mindestens 22 M betragen muß. Der Wirtschaftsband wird diesen Vorschlag seinen Mitgliedern zur Abstimmung unterbreiten und den Deutschen Bauarbeiterverband sowie der christlichen Organisation bis spätestens 18. Juli Mitteilung über das Ergebnis der Abstimmung unterbreiten. Im Falle der Annahme sollen dann diese Sätze von der laufenden Woche an gesenkt werden. In Leipzig allerdings von Beginn der Arbeitsaufnahme.

Es ist anzunehmen, daß die Unternehmer dem Vorschlag zustimmen; denn man hat anscheinend eingesehen, daß die Kollegen nicht gewillt sind, Schindluder mit sich treiben zu lassen.

Vom Bau.

Frankfurt a. M. 3 Unfälle mit tödlichem Ausgang innerhalb 6 Wochen.) Am 20. Mai wurde bei der Firma Holzmann & Co. auf dem Steinmehlplatz „Gehpiss“ bei Frankfurt a. M. ein Arbeiter von einem in Bewegung befindlichen Kran gedrückt und dadurch getötet. 2 andere gleich schwere Fälle bei andern Firmen ereigneten sich beim Abbrechen beziehungsweise durch unachtsamige Feststellung von Weisbindergeräten. Im ersten Falle wurde ein Weisbindergerät an einer Fallade bis zum untersten Belag abgehoben. Bevor nun diese letzte Stellung von den Leuten verlassen wurde, entfernten sie auf einer Seite alle Befestigungen. Gleich darauf schwenkte das Gerüst auf der losgelassenen Seite ab und stürzte zusammen. 2 Arbeiter konnten sich noch auf das festlich vorhandene Gerüst retten, während 2 mitgerissen wurden und dabei so schwere Verletzungen erlitten, daß der eine in der folgenden Nacht starb. Im dritten Falle wurde ein Weisbindergerät in einem Saal von rund 20 m Länge mit 5 m breiter Spannung aufgestellt. Die in einer Höhe von rund 4 m vorzunehmenden Aufstreich- und Schloßarbeiten an Oberflächen kosteten dem Schlossmeister das Leben und dabei so schwere Verletzungen erlitten, daß der eine in der folgenden Nacht starb. Die Ursache war das Zerreißen eines Weisbindergerätes, aber den Anforderungen nicht genügte. Nach einwandfreier Feststellung wäre der Unfall verhindert worden, wenn das Gerüst erst fachmännisch baupolizeilich geprüft worden wäre. Deshalb müssen wir mit allem Nachdruck unserer alten Forderung Geltung verschaffen: Vor Beginn der Arbeit polizeiliche Anmeldung durch Innen- und Außenprüfung sowie die ständige Kontrolle durch Baukontrolloren aus Arbeiterkreisen. Wegen der zurecht herrschenden Wirtschaftskrise und der bis zum äußersten gesteigerten Profitmut der Unternehmer lassen leider sehr viele Kollegen aus Eignungsrückichten die Unfallverhütungsvorschriften außer acht. Diese Handlungsweise ist unfrei und kläglich. Werden wir zu freien Menschen und stellen wir überall, auch im Arbeitsprozeß, unsere eigene und damit auch unserer Mitmenschen Gesundheit obenan, indem wir die größte Vorsicht allüberall walten lassen.

Lüdenscheid. In Nr. 20 des „Grundstein“ teilten wir mit, daß bei Kanalarbeiten in der Kölner Straße ein Kollege getötet wurde dadurch, daß die unabgestimmte Baugrube zusammenstürzte. Auf unsere Eingabe an die Staatsanwaltschaft, betreffend Ermittlung des Schuldigen, erhielten wir nun am 10. Juni nachfolgenden Bescheid: „Nach Prüfung des Sachverhalts und Anhörung des Zeugen Anfang habe ich zu einem Einschreiten keinen Anlaß gefunden, da sich ergeben hat, daß der Unfall auf eine von außen nicht erkennbare, besonders ungünstige Beschaffenheit des festigen Untergrundes zurückzuführen ist, weshalb der Unternehmer oder eine sonstige Person für die Nichtabführung des Schachtes nicht verantwortlich zu machen ist.“

Der staatsanwaltschaftliche Bescheid zeugt von einer ganz außerordentlichen Weisheit. Wäre die ungünstige Beschaffenheit des Bodens von außen erkennbar gewesen, ja dann würde den Schuldigen die ganze Schwere des Strafgesetzes treffen. Oder glaubt ihr etwa, Arbeiter, der Staatsanwalt würde dann eine andere Ausrede erfinden? Sind denn mit dem staatsanwaltschaftlichen Bescheid nicht alle Unfallverhütungsvorschriften überflüssig geworden? Der Inhalt des Bescheides ist doch: „Sicherheitsmaßnahmen braucht man erst dann zu treffen, wenn eine solche Gefahr besteht.“ Der Staatsanwalt erreicht schließlich mit seinem Verfahren, daß ein Schuldiger ohne Strafe davonkommt. Die Folge aber wird sein, daß zukünftig die Arbeiter im voraus Strafrichter spielen, indem sie auf strenge Beachtung aller Vorschriften halten.

Marienberg. (Mosberg.) Unser Kollege Adolf Mahjmanowski verunglückte beim Abbruch eines Fundaments. Er wurde von einem schweren Feldstein gequetscht und erlitt dadurch einen Rippenbruch.

Wollin. Am 30. Juni stürzte hier der Dachdecker Robert Mintze etwa 10 m tief vom Dach ab. Er erlitt schwere innerliche Verletzungen, so daß er nach Stettin in das Krankenhaus geschafft werden mußte.

Soziales.

Änderung der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Im Dezember 1920 hat der Reichstag ein Gesetz über eine außerordentliche Beihilfe für Empfänger von Renten aus der Invalidenversicherung beschlossen. Zur Deduktion der Kosten dieser Beihilfen wurden die erst seit dem 1. August 1920 geltenden Beiträge zur Invalidenversicherung verdoppelt. Damit war aber nur die Deduktion für den sofortigen Bedarf vorgesehen, die Kollage der Versicherungsträger, die sich besonders in einer Einschränkung des Geheverfahrens zeigt, jedoch in keiner Weise bedekt. Deshalb ersuchte der Reichstag gleichzeitig die Regierung, einen Gesetzentwurf über die dazu erforderlichen Maßnahmen schleunigst vorzulegen.

Das ist nunmehr geschehen. Nach dem Entwurf sollen 9 Lohnklassen gebildet werden, von denen die erste bis zu einer Einkommengrenze von 1000 M jährlich und die weiteren immer um je 1000 M steigend bis zur neunten

Am 23. Juli ist der 29. Beitrag fällig.

Klasse gehen, die alle Versicherungspflichtiger bis zu einem Einkommen über 8000 M umfassen sollen. Diese Neueinteilung soll der Selbstentwertung und der Steigerung der Röhne entsprechen und macht zum Beispiel eine Erhöhung der obersten Lohnklassen um das Siebenfache aus.

Als Beitragsleistung sollen in Lohnklasse I 3,50 M pro Woche, in Klasse II 4 M, in Klasse III 4,50 M, in Klasse IV 5 M, in Klasse V 5,50 M, in Klasse VI 6 M, in Klasse VII 6,50 M, in Klasse VIII 7 M, in Klasse IX 7,50 M erhoben werden. Die Zusatzmarken werden wegen der Werlosigkeit der Zusatzrenten aufgehoben. Die Erstattung der Beiträge für diejenigen Versicherten, die Marken entrichtet haben und für die künftig eine Leistung nicht in Frage kommt, ist in den Uebertragungsvorschriften vorgesehen. Außer den Zusatzrenten sollen die einmaligen Abschindungen fallen gelassen werden, weil ihr praktischer Wert wie der der Zusatzrenten gering ist.

Die Erleichterung über die Aufrechterhaltung der Anwartschaft des Gesetzes vom 9. Februar 1919 wird in den Gesetzentwurf aufgenommen, so daß also die Anwartschaft nicht als erloschen gilt, wenn die zwischen dem Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfalle liegende Zeit zum mindesten drei Viertel durch ordnungsmäßig entrichtete Beitragsmarken belegt ist. Eine weitere Erleichterung ist nicht durchführbar, da Rentengewährung an jähnlige Berücksichte auf Kosten der Allgemeinheit ginge.

Die Leistungen aus der Invalidenversicherung bestehen nach dem bisherigen Recht bekanntlich aus Leistungen der Versicherung, nämlich einem Grundbetrag und Steigerungssätzen, die mit Ausnahme der Altersversicherung, wo das nur für die Steigerungssätze, nicht aber für den Grundbetrag zutrifft, nach Höhe und Zahl der geleisteten Beiträge berechnet werden, und außerdem in einem Reichszuschuß. Dieser betrug bisher für jede Invaliden-, Alters-, Witwen- und Witrerrenten jährlich 50 M und für jede Waisenrente jährlich 25 M. Er soll in dieser Höhe bestehen bleiben. Für die Leistungen der Versicherung wird jedoch festgelegt, daß sie einschließlich des Reichszuschusses bei den Invaliden- und Altersrenten mindestens 1000 M, bei Witwen- und Witrerrenten 750 M und bei den Waisenrenten 400 M betragen müssen. Der Grundbetrag der Invalidenrente beträgt für alle Lohnklassen 360 M und die Steigerungssätze für jede Beitragswoche in der Lohnklasse I 10 M, Lohnklasse II 20 M, Lohnklasse III 30 M und so fort, immer um 10 M steigend bis Lohnklasse VIII 80 M und Lohnklasse IX 1 M. Die Empfänger der Invalidenrente sollen Kinderzulage für Kinder unter 15 Jahren erhalten, und zwar für ein Kind 96 M jährlich, für 2 Kinder zusammen 168 M jährlich und 48 M jährlich für jedes weitere Kind. Gternlohe Enkel unter 15 Jahren, deren Unterhalt der Empfänger der Invalidenrente ganz oder überwiegend bestreitet, werden den Kindern unter 15 Jahren gleichgestellt. Die Witwen- und Witrerrenten sollen nach dem Entwurf der Beihilfe, die Waisenrenten zwei Drittel des Grundbetrages und der Steigerungssätze der Invalidenrente, die der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte, betragen.

Altersrenten betragen in der Lohnklasse I 350 M, in Klasse II 450 M und so fort um je 100 M steigend bis zu Lohnklasse IX 1200 M. Für Beiträge verschiedener Lohnklassen wird der entsprechende Durchschnitt gewährt. Sind über 1200 Beitragswochen nachgewiesen, so scheiden die überzähligen Beiträge der niedrigsten Lohnklassen aus.

Die weiteren Bestimmungen des Entwurfs beziehen sich auf die Abrechnung durch die Versicherungsanstalten. Der bisherige Modus muß wegen der veränderten Form der Leistungen, besonders der festen Grundbeträge der Invalidenrente, geändert werden. Der Entwurf läßt die Unterziehung nach „Gemein- und Sondervermögen fallen, behält aber den Gedanken der „Gemein- und Sonderlast bei, indem ein Bruchteil der Leistungen von dem Versicherungsträger allein zu tragen ist, während der Rest auf sämtliche Versicherungsträger nach einem bestimmten Maßstab (vorgesehen ist, die Beitragseinnahmen der letzten 3 Jahre zu nehmen) umgelegt wird.

Die Gefahren des Alkohols.

Auf die Folgen des Alkoholgebrauchs weist eine Veröffentlichung des schweizerischen Gesundheitsamtes hin, die zeigt, daß von allen Männern, die in der Schweiz im Alter von 40 bis 60 Jahren sterben, 17 % laut ärztlichen Zeugnisse Zeichen von bestehendem Alkoholismus aufweisen. Das ist für uns beachtenswert, da auch bei uns beständig seit auf den wieder zunehmenden Alkoholkonsum warnend hingewiesen wird.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

An die Vereinsvorstände! Die Befestigungskarten sowie die Markenbestellkarten werden von der Post nicht als „Drucksache“ anerkannt. Die Frantierung solcher Karten mit einer 20-Markte hat die Erhebung von 60 M Strafporto zur Folge. Um dieses zu vermeiden, ersuchen wir, die genannten Karten mit 60 M freizumachen.

Vom 3. bis 9. Juli haben folgende Vereine Geld an die Hauptkasse gefandt: Aue 17 340 M, Auenfsee 1477, Altenburg 14 308,90, Aachen 1700, Angermünde 1412, Bitterfeld 8000, Bochum 25 000, Bunzlau 5000, Brück 991,80, Bevenfen 882, Barmstedt 760, Bublitz 3508,50, Bergen 1771,10, Borna 1745, Bartenstein 2832,30, Bonn 15 000, Brunschwäppler 1473,80, Celle 4331,55, Gobleng 17 000, Dortmund 38 000, Duderstadt 968,10, Dresden 9000, Delitzsch 3000, Dramburg 645,80, Eusfirchen 7000, Elmshorn 2409,70, Eichstädt 2180,20, Eilenburg 9000, Eilenburg 381,10, Emden 20 000, Erding 2466,40, Eßlerberg 1298,90, Freiburg i. Br. 8000, Freiberg 818,30, Frankfurt a. M. 8774,35, Freising 5934,20, Fürstentum i. W. 535,30, Gromitz 1207, Golba 3638,85, Göttingen 2041,60, Gronau 1850,20, Gubrau 1687,30, Göttingen 5000, Glückstadt 1198,30, Gotha 8000, Gillerstheim 1070,10, Gr.-Höfen 711,40, Hamm 10 000, Heiligenhafen 2275,90, Heide 2000, Zinnenstadt 3147,80, Jüterbog 1692,60, Jerichow 839, Karlsruhe 13 500, Kreisnach 3000, Kaufbeuren 1305,30, Kahlja 1000, Kempten 4788,10, Kiel 8000, Kronach 4046,20, Lauban 3500, Lübben 2075,20, Lüneburg 2000, Lauenburg 189,30, Lauenburg a. d. Elbe 880,70, Ludwigslust 665,30, Lüneburg 6000, Wernitz 8000, Lauenburg i. P. 3064,40, Lübeck 10 000, Mühlentberg 2000, Mülln 1431,50, Mannheim 65 000, Meerane 1283, Minden 7000, Wittweida 8745,55, Meissen 8745,65, Mühlentgrund 2282,20, Mühlitz 1528,60, München 39 411,75, Neudorf 1984,30, 1785, Neudorf 1186,20, Nürnberg 30 000, Neumünster 1984,30, Neustettin 1889, Nördlingen 3415,60, Nauenburg 614,50, Noryheim 3000, Oldenburg i. P. 2498,60, Oldenburg 2163,30, Neudorf 10 000, Neudorf 2041, Nauenburg 2000, Neudorf 580, Nienburg 642,70, Neudorf 1. Schl. 4000, Neuenwalde 964, Neudorf 2000, Stargard i. W. 1418,50, Schneidemühl 6000, Schmölln 2000, Stargard i. W. 1418,50, Schweidnitz 6000, Schönbach i. W. 2000, Schwiebus 1692,10, Steinau 634,40, Singen 1943,60, Sorau 1217, Seehausen 522,40, Salzhallen 250, Spillau 1000, Söth 124,40, Trachenberg 1873,95, Traunfeld 4000, Uckermark 1089,50, Ullburg 1054, Welschen 1963, Wittweida 669, Wittenberg 5000, Wülfer 1818,90, Werder a. d. Spree 2018,20, Wartin 408,85, Waldheim 1000, Wellerleben 585, Wittenberge 948,70, Wrieitz 3842,40, Zittau 20 000, Züllichau 2700, Ziegenrück 1626,90.

Protokolle: Aue 30 M, Elbing 60, Dortmund 30, München 600, Steinau 12, Wittweida 6. — **Kalender:** Gotha 200 M, Kronach 20, Salzhallen 12. — **Grundstein:** Einbände: Traunfeld 20 M. — **Verständliche Schriften:** Aue 45 M, Duderstadt 0,45, Göttingen 2,50, Gronau 2,30, Hannover (Bezirk und Verein) 959,64.

Der Verbandsvorstand.

Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Verband folgende Mitglieder:
Bunzlau. Gustav Weise, Volier, 59 Jahre alt.
Cöln. Heinrich Schmidt, Püker, 45 Jahre alt.
Düsseldorf. Gustav Menser, Hilsarb., 63 Jahre alt.
Dresden. Bruno Haupt, Maurer, 52 Jahre alt.
Josef Hein, Hilsarb., 70 Jahre alt.
(Mitteltebersbach.) Gustav Mäser, M., 67 J. alt.
Duisburg. (Wanheim.) A. Kuder, Stuhl, 64 J. alt.
Erfurt. Otto Lenhos, Maurer, 29 Jahre alt.
Ernst Rauschelbach, Hilsarb., 46 Jahre alt.
Hamburg. Helmuth Lorenz, Hilsarb., 46 Jahre alt.
Anders Klansson, Hilsarb., 46 Jahre alt.
Heinrich Steen, Maurer, 63 Jahre alt.
Koblenz. Herbert Dreher, Hilsarb., 25 Jahre alt.
Servatus Erbsmehl, Hilsarb., 35 Jahre alt.
Leipzig. Gustav Kreyseh, Hilsarb., 67 Jahre alt.
Gustav Schubert, Hilsarb., 58 Jahre alt.
Magdeburg. (Diesdorf.) Wilhelm Kunze.
München. (Walgau.) M. Küspert, Hilsarb., 23 J. a.
Reine. Martin Engel, 37 Jahre alt.
Necklinghausen. (Sudewich.) F. Eckert, H., 51 J. a.
Speyer. Johann Nord, Maurer, 44 Jahre alt.
Zangermünde. Franz Schilling, Maurer, 20 J. alt.
Ehre ihrem Andenken!

Bezirksverein Rheine.

Unser Bureau ist im Volkshaus, Rosenstr. 9.

Bergen a. Rügen.

Die Urabstimmung über die Beitragserhöhung findet Sonntag, den 24. Juli, von 9 bis 3 Uhr, im Vereinslokal statt.